

Einladung zur Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



05. Juli 2018

Datum

12.00 Uhr

Beginn

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn
Ort



1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 26.01.2018 und am 02.03.2018

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.4 Vorlagen

1.4.1 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung AöR-18018 **3**

1.5 Mitteilungen

1.5.1 1. Quartalsbericht 2018 AöR-18019 **34**

1.5.2 1. Zwischenbericht zum Pilotprojekt Entrümpelungsservice für Bonner Haushalte AöR-18020 **40**

1.5.3 Bilanz der Abfallwirtschaft 2017 AöR-18021 **43**

1.5.4 Auswertung der Bürgerkontakte 2017 AöR-18022 **50**

1.6 Aktuelle Informationen

1.7 Sonstiges

1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung AöR-18030 **54**

Bonn, den 13.06.2018

gez. H. Wiesner

Verwaltungsratsvorsitzender

Beschlussvorlage

AöR-18018 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
05.07.2018 *Sitzungstermin*

TOP 1.4.1 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AöR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn mit dem geänderten Straßenverzeichnis gem. Ratsbeschluss vom 03.05.2018. Das Straßenverzeichnis ist zu veröffentlichen.

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 03.05.2018 zur Drucksachengruppe 1810850 (Anlage 1 enthält alle Beratungsunterlagen) weist der Rat der Bundesstadt Bonn den Verwaltungsrat der bonnorange AöR an, die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AöR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn sowie das geänderte Straßenverzeichnis zu beschließen.

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Koordinierungsstelle bonnorange

TOP

BE

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	
1810850	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
- <u>Änderungssatzung</u> - <u>Beschluss des Verwaltungsrates der bonnorange AöR mit Anlagen (Straßenverzeichnis: neue Straßen, Änderungen, Synopse)</u>	23.03.2018

Betreff
4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Koord. bonnorange	23.03.2018	gez. Esch
Amt 14	13.03.2018	gez. Dr. Pütz
Amt 21	09.03.2018	gez. Andrey
Amt 30	12.03.2018	gez. Voss
Amt 33	09.03.2018	gez. Dick
Amt 61	09.03.2018	gez. Schlottmann
Amt 68	15.03.2018	gez. Fuchs
Dez. III	20.03.2017	gez. Wiesner
Amt 20	21.03.2018	gez. Schütte
Dez. II	23.03.2018	gez. Heidler
Genehmigung/Freigabe durch OB	26.03.2018	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Bezirksvertretung Bonn	10.04.2018	1. Lesung	9
Bezirksvertretung Hardtberg	10.04.2018	einstimmig	9
Bezirksvertretung Beuel	11.04.2018	E	9
Bezirksvertretung Bad Godesberg	18.04.2018	angenommen gegen BBB	9
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	24.04.2018	Mehrheit gg. BBB	2
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	24.04.2018	Ohne Votum in den Rat verwiesen	2
Rat	03.05.2018	Mehrheit gegen BBB (vorbehaltlich der Beratung in der BV Bonn (15.05.))	1
Bezirksvertretung Bonn	15.05.2018	E	9

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt die Empfehlung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR aus seiner Sitzung vom 02.03.2018 (Anlage 2) hinsichtlich der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der

bonnorange AÖR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn zur Kenntnis.

2. Der Verwaltungsrat der bonnorange AÖR wird angewiesen, die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AÖR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn (Anlage 1) und das geänderte Straßenverzeichnis zu beschließen und – mit einem Inkrafttreten zum 01.07.2018 – zu veröffentlichen.

Begründung

Gemäß § 8 Absatz 3 Ziffer 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung der bonnorange AÖR obliegt dem Verwaltungsrat die Entscheidung über Satzungen, die im Rahmen der übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen sind. Der Verwaltungsrat unterliegt dabei den Weisungen des Rates.

Die bonnorange AÖR beabsichtigt, zur Änderung des Straßenverzeichnisses die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn zu erlassen. Die Änderungen des Straßenverzeichnisses umfassen die Aufnahme von Straßen (Neuwidmung), Anpassungen der Reinigungsklasse, redaktionelle Änderungen sowie Einziehungen.

4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Vom

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 90) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (GV NRW S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10. 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV NRW S. 1150) hat der Verwaltungsrat der bonnorange Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2016 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 1700), wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage A und B dieser Satzung beigefügten Form geändert.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

- - -

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende der bonnorange AöR hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Beschluss: einstimmig

AöR-18008 *Drucksache*
6 *Anlage(n)*
02.03.2018 *Sitzungstermin*

TOP 1.4.1 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR empfiehlt dem Rat der Bundesstadt Bonn, die vorliegende 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Straßenverzeichnis als Teil der Straßenreinigungssatzung sollen:

1. die in Anlage 1 und 2 insgesamt aufgeführten 20 Straßen (-abschnitte) neu aufgenommen werden (Neuwidmung). Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind seit der letzten Befassung des Verwaltungsrates am 07.07.2017 hinzugekommen.
2. die in Anlage 3 und 4 aufgeführten Straßen, die bereits im derzeit gültigen Straßenverzeichnis aufgeführt sind, angepasst werden. Hierbei handelt es sich um 14 Anpassungen der Reinigungsklasse (inkl. der Änderungen aus Punkt 3), 117 redaktionelle Änderungen (Straßenumbenennung / Abschnittsklarstellung) und um 12 Einziehungen. Die in der Anlage 3 aufgeführten Straßen sind seit der letzten Befassung des Verwaltungsrates am 07.07.2017 hinzugekommen.
3. die Reinigungsklassen der in Anlage 5 genannten Straßen nach Auswertung der durchgeführten Qualitätsmessungen angepasst werden bzw. bestehen bleiben. Hierbei kommt es zu 7 Änderungen der Reinigungsklasse.

Die Anlage 6 enthält eine Gegenüberstellung aller Änderungen (Synopsis).

Im derzeit gültigen Straßenverzeichnis - Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn – (zu finden unter: <http://www.bonnorange.de/kundenservice/satzungen-und-gebuehrenordnungen.html>) sind sämtliche zu reinigenden öffentlichen und gewidmeten Straßen aufgeführt.

Begründung:

1. Seit der letzten Aktualisierung des Straßenverzeichnisses wurden im Stadtgebiet Bonn 20 Straßen(-abschnitte) ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese sollen neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden. Die Anlage 1 enthält die Auflistung der vier neuen Straßen, welche seit dem Beschluss des Verwaltungsrates am 07.07.2017 hinzugekommen sind.

Über die in der Anlage 2 aufgelisteten 16 Straßen hat der Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 07.07.2017 (AöR-17031 Anlage 1) Kenntnis erhalten.

Reinigungs- klasse	Reinigungshäufigkeit	Straßen- anzahl	Straßen- anzahl in %
S13	werktäglich zweimalige Reinigung sowie eine sonntägige Reinigung der gesamten Verkehrsfläche mit erhöhtem Aufwand (Fahrbahn und Gehwege)	0	0%
S7	einmal tägliche (Mo-So) Reinigung der Fahrbahn und der Gehwege	0	0%
S4	viermal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn und der Gehwege	0	0%
I	werktäglich einmalige Reinigung	0	0%
II	wöchentlich dreimalige Reinigung	0	0%
III	wöchentlich zweimalige Reinigung	0	0%
IV	wöchentlich einmalige Reinigung	1	5%
V	14-täglich einmalige Reinigung, ausschließlich durch die Anlieger	17	85%
VI	14-täglich einmalige Reinigung	2	10%
Gesamt:		20	100%

2. Zur Klarstellung von Straßen bzw. Straßenabschnitten, durch Umbenennungen und Einziehung sind redaktionelle Änderungen notwendig.

Die Anlage 3 enthält eine Aufstellung aller seit dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.07.2017 neuen Anpassungen der Reinigungs-klassen und die neuen redaktionellen Änderungen (Straßenumbenennungen / Abschnittserklärungen).

In Anlage 4 werden alle Straßen aufgeführt, über die der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 07.07.2017 in Kenntnis gesetzt wurde.

3. Um dem Anspruch und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürgern nach einer sauberen Stadt gerecht zu werden, wird die bonnorange AöR die Reinigungsleistung kontinuierlich prüfen und Vorschläge zur bedarfsgerechten Anpassung der Reinigungsklassen vorlegen.

Im vergangenen Jahr wurde ein Qualitätsmesssystem für die Stadtreinigung, aufbauend auf einer Tourenplanungssoftware, implementiert. Durch stichprobenbasierte Vor-Ort-Messungen nach festgelegten Kriterien wird ein differenzierter Überblick über die Sauberkeit in den Straßen Bonns geschaffen.

Mit dem eingeführten Messverfahren wird überprüft, ob die Reinigungshäufigkeit in einer Straße angemessen ist oder angepasst (reduziert oder erhöht) werden muss.

Erste Messungen werden seit 2017 im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Das Qualitätsmanagement befindet sich weiter im Aufbau, seit 2018 führen nunmehr drei statt bisher einem Qualitätsmesser die Messungen durch. Um aussagekräftige, fundierte und belastbare Ergebnisse zu erhalten, wird grundsätzlich ein Mindestbemessungszeitraum von einem Jahr empfohlen (keine Momentaufnahme), in dem alle neuralgischen Zeiträume wie Blütezeit, Laub, Winter durch die Messungen abgedeckt werden. Künftig wird jedes Straßencluster repräsentativ gemessen. In einem Cluster sind vergleichbare Nachbarstraßen zusammengefasst.

Die Qualitätsmessungen werden zu verschiedenen Uhrzeiten und an verschiedenen Tagen (vor / nach der Reinigung) durchgeführt, damit sie möglichst unvoreingenommen, unverfälscht und ohne äußere Einflüsse durchgeführt werden. Die Grundlage für die Qualitätsmessung sind feste Kriterienkataloge; beurteilt werden verschiedene Faktoren in einer Straße, u.a. Laub, Vermüllung, Verschmutzung durch Kaugummis, Glasbruch / Scherben, etc.

Jeder Faktor wird vor Ort mit einem Wert zwischen 1 und 5 beurteilt. Das System fügt zusätzlich eine Gewichtung hinzu, so dass die Summe der Stichprobe einen Wert zwischen 1 (sehr gut, sehr sauber) und 30 (sehr schlecht, sehr hoher Reinigungsbedarf) erreichen kann.

Die bonnorange AöR hat sich zum Ziel gesetzt in allen Straßen Bonns eine mindestens gute Sauberkeit zu erzielen, die einem Qualitätsstandard-Wert von durchschnittlich 8,00 und damit umgerechnet im Schulnotensystem der Note Zwei entspricht. Ein durchschnittliches Stichprobenergebnis von 1-4 entspricht der Schulnote 1 (sehr gut), 5-8 der Note 2 (gut), 9-12 der Note 3 (befriedigend), 13-16 der Note 4 (ausreichend), 17-20 der Note 5 (mangelhaft) und 21-30 der Note 6 (ungenügend).

Im ersten Schritt erfolgt nun die Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der bisher erfolgten Qualitätsmessungen aus den Straßen, in denen die Anwohner/innen und/oder Politik um eine Überprüfung der Einstufung in die entsprechende Reinigungsklasse gebeten hatten:

In dem Zeitraum von Mitte 2017 – Ende Januar 2018 wurden in den nachfolgend genannten Straßen jeweils mehrere Messungen durchgeführt (Hinweis: Aufgrund des verkürzten Beurteilungszeitraums konnten nicht alle neuralgischen Zeiträume bei den Messungen berücksichtigt werden.)

An der Umkehr, Am Sonnenberg, An der Siebengebirgsbahn, Am Alten Rheinarm

Es wurden jeweils fünf Qualitätsmessungen durchgeführt.

Der Wert des durchschnittlichen Stichprobenergebnisses in dem Wohngebiet liegt bei: **2,8**

Da der Wert der Qualitätsmessung deutlich unter dem von der bonnorange AöR angestrebten guten Reinigungsergebnis liegt, wird eine Anpassung und damit zugleich Änderung der Reinigungsklasse von IV auf V (Umstufung von einer wöchentlichen Reinigung durch die bonnorange zur Anliegerreinigung) empfohlen.

Max-Cohen-Straße

Es wurden fünf Qualitätsmessungen durchgeführt.

Der Wert des durchschnittlichen Stichprobenergebnisses liegt bei: **4,5**

Da der Wert der Qualitätsmessung deutlich unter dem von der bonnorange AöR angestrebten guten Reinigungsergebnis liegt, wird eine Anpassung und damit zugleich Änderung der Reinigungsklasse von IV auf V (Umstufung von einer wöchentlichen Reinigung durch die bonnorange zur Anliegerreinigung) empfohlen.

Hermann-Gmeiner-Straße (inklusive Stichstraße)

Es wurden vier Qualitätsmessungen durchgeführt.

Der Wert des durchschnittlichen Stichprobenergebnisses liegt bei: **3,4**

Da der Wert der Qualitätsmessung deutlich unter dem von der bonnorange AöR angestrebten guten Reinigungsergebnis liegt, wird eine Anpassung und damit zugleich Änderung der Reinigungsklasse von IV auf V (Umstufung von einer wöchentlichen Reinigung durch die bonnorange zur Anliegerreinigung) empfohlen.

Kesselgasse, Friedrichstraße (Fußgängerzone Bonn – Reinigungsklasse S13)

Es wurden fünf Qualitätsmessungen vor Ort durchgeführt.

Der Wert des durchschnittlichen Stichprobenergebnisses liegt bei: **7,0**

Da der Wert der Qualitätsmessung im Bereich des von der bonnorange AöR gesetzten Qualitätsstandards liegt, wird eine Beibehaltung der Reinigungsklasse S13 empfohlen.

Im Brocken

Es wurden zwei Qualitätsmessungen durchgeführt.

Der Wert des durchschnittlichen Stichprobenergebnisses (ohne Stichstraße) liegt bei: **6,4**

Da der Wert unter dem von der bonnorange AöR angestrebten guten Reinigungsergebnis liegt, wird eine Anpassung und damit zugleich Änderung der Reinigungsklasse von IV auf VI (Umstufung von einer wöchentlichen Reinigung in 14-tägliche einmalige Reinigung durch die bonnorange) vorgeschlagen.

Aufgrund der touristischen Attraktion der Innenstadt, Öffnungszeiten der Geschäfte bis in die Abendstunden, Veranstaltungen, etc. gehören die Straßen der Fußgängerzone Bonns zu den am häufigsten frequentierten Bereichen in der Stadt. Die werktägliche zweimalige und einmal sonntägliche Reinigung ist notwendig und bedarfsgerecht; nur so kann die Sauberkeit vor Ort gewährleistet werden. Eine Reduzierung der Reinigungshäufigkeit würde zu einer Verschlechterung der Sauberkeit führen.

Fußgängerzone Beuel – Reinigungsklasse S7:

Friedrich-Breuer-Straße von Hermannstraße bis Doktor-Weis-Platz

Hermannstraße von Konrad-Adenauer-Platz bis Johann-Link-Straße

Konrad-Adenauer-Platz

Obere Wilhelmstraße

Rathausstraße von Friedrich-Breuer-Straße bis St. Augustiner Straße

St.-Augustiner-Straße von Konrad-Adenauer-Platz bis Rathausstraße

Es wurden neun Qualitätsmessungen vor Ort durchgeführt.

Der Wert des durchschnittlichen Stichprobenergebnisses liegt bei: **7,0**

Das Ergebnis der bisher durchgeführten Qualitätsmessungen liegt im Bereich des von der bonnorange AöR vorgeschlagenen und angestrebten Qualitätsstandards.

Von Seiten der bonnorange wird zum derzeitigen Zeitpunkt eine Beibehaltung der Reinigungsklasse S7 vorgeschlagen. Eine Reduzierung der Reinigungshäufigkeit würde zu einer Verschlechterung der Sauberkeit vor Ort und damit zu einem Anstieg der Beschwerden führen.

Bzgl. der Einstufung der Friedrich-Breuer-Straße wurde überprüft, ob der Bereich zwischen Hermannstraße und Konrad-Adenauer-Platz ggf. in eine andere Reinigungsklasse eingestuft werden kann (= Reduzierung des Reinigungsintervalls). Dieser Teilbereich der Straße gehört aber zu dem Bereich, in dem Geschäfte angesiedelt sind; zudem zeigten die derzeitigen Auswertungen der Qualitätsmessungen, dass auch dort der Bedarf für die tägliche Reinigung der kompletten Verkehrsfläche gegeben ist. Aus diesem Grund wird derzeit eine Beibehaltung der Reinigungsklasse S7 für den o.g. Abschnitt der Straße empfohlen.

Fußgängerzone Duisdorf (Hardtberg) – Reinigungsklasse S4:

Am Schickshof (Platzfläche und von Rochusstraße bis einschließlich Hausnr. 1-3)

Lessenicher Straße (von Rochusstraße bis einschließlich Hausnr. 5)

Rochusstraße (von Villemombler Straße bis Derlestraße)

Weierbornstraße (von Rochusstraße bis Stichweg Auf der Urdel)

Es wurden fünf Qualitätsmessungen vor Ort durchgeführt.

Der Wert des durchschnittlichen Stichprobenergebnisses in den Straßen liegt bei: **8,4**

Das Ergebnis der bisher durchgeführten Qualitätsmessungen liegt im Bereich des von der bonnorange AöR vorgeschlagenen und angestrebten Qualitätsstandards.

Von Seiten der bonnorange wird zum derzeitigen Zeitpunkt eine Beibehaltung der Reinigungsklasse S4 vorgeschlagen.

Die Reinigungstage Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag bei der jetzigen Reinigungsklasse S4 haben sich aus Sicht der bonnorange AöR bewährt.

Die Evaluierung wird jährlich durchgeführt und erfolgt auch in den Straßen, die in die Anliegerreinigung eingestuft sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Sauberkeitszustand im gesamten Stadtgebiet optimiert wird.

Grundsätzlich zeigen die Qualitätsmessungen, dass sich die Werte (= Sauberkeit) in den o.g. Straßen, in denen wir die Reinigungen 2017 erstmals durchgeführt bzw. erhöht haben, kontinuierlich positiv verbessert haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Evtl. Mehraufwand bei der Leistungserbringung durch die bonnorange AöR, entstanden durch die Änderung des Straßenverzeichnisses, wird im Wirtschaftsplan 2018/2019 abgebildet.

Anlage 1

Kennzahl	Neu	Straßenverzeichnis 2018					Bemerkungen
			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün	
1		Aloys-Müller-Weg	BO	A	V		
1		Königswinterer Straße	BE	A	V		Stichstraße an Hausnr. 774 - 792
1		Kuckucksweg	HA	A	V		Stichweg zu Haus Nr. 2-14
1		Menuhinstraße	BO	A	V	G	
4		seit der Sitzung des Verwaltungsrats am 07.07.2017 neu gewidmete Straßen (-abschnitte)					

Anlage 2

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2018					Bemerkungen
			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün	
1	X	Adele-Schopenhauer-Weg	BE	A	V	G	
1	X	An der Josefshöhe	BO	A	V		Stichstraße zu Hausnr. 65
1	X	Babette-Koch-Weg	BO	A	V		von Steinweg bis Haus Nr. 1/2
1	X	Bröltalbahweg	BE	A	V	G	von Königswinterer Straße bis Siegburger Straße
1	X	Carlo-Schmid-Straße	GO	A	IV	G	
1	X	Caroline-Herschel-Weg	BE	A	V		
1	X	Clara-Schumann-Weg	BE	A	V	G	
1	X	Dorothea-Erleben-Weg	BE	A	V	G	
1	X	Emmy-Noether-Weg	BE	A	V	G	
1	X	Helene-Weigel-Weg	BE	A	V		
1	X	Kennedyallee	GO	A	V		Stichweg zu den Häusern Nr. 111, 111a und 113
1	X	Mary-Wigman-Weg	BE	A	V		
1	X	Müldorfer Anger	BE	A	V	G	
1	X	Müldorfer Anger	BE	A	V	G	Platzfläche
1	X	Nelly-Sachs-Weg	BE	A	VI	G	
1	X	Therese-Giehse-Weg	BE	A	VI	G	
16		bereits in der Sitzung des Verwaltungsrats am 07.07.2017, MVL AöR 17031 beschlossene Neuaufnahmen.					

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031					Bemerkungen	Änderungsanforderung	Straßenverzeichnis 2018					
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün				Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün	Bemerkungen
2b	Aegidienstraße	BO	A	VI		ausgenommen von Im Schildchen bis Ende	Abschnittsklarstellung	Aegidienstraße	BO	A	VI		ausgenommen von Franz-Grünkorn-Straße bis Von-den-Driesch-Straße (nicht gewidmet) , von Im Schildchen bis Anna-Schubring-Straße und Stichweg zu Hausnr. 9-13a
2b	Aegidienstraße	BO	A	V		von Im Schildchen bis Ende	Abschnittsklarstellung	Aegidienstraße	BO	A	V		von Im Schildchen bis Anna-Schubring-Straße und Stichweg zu Hausnr. 9-13a
2b	Alberichtstraße	GO	A	V	G		Korrektur der Straßenschreibweise	Alberichstraße	GO	A	V	G	
2b	Alexander-König-Straße	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße z.d. Häusern Nr. 7 bis 13	Korrektur der Straßenschreibweise	Alexander-Koenig-Straße	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße z.d. Häusern Nr. 7 bis 13
2b	Alexander-König-Straße	BO	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 7 bis 13	Korrektur der Straßenschreibweise	Alexander-Koenig-Straße	BO	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 7 bis 13
2b	Alte Bonner Straße	BE	I	IV		von Holzlarer Straße bis Kautexstraße	Abschnittsklarstellung	Alte Bonner Straße	BE	I	IV		von Holzlarer Straße bis Kautexstraße, ausgenommen von Kautexstraße bis Im Gerrott
2b	Altestraße	HA	A	VI	G	von Rochusstraße bis Grimmgasse	Korrektur der Straßenschreibweise	Alte Straße	HA	A	VI	G	von Rochusstraße bis Grimmgasse
2b	Altestraße	HA	A	IV		von Grimmgasse bis Weierbornstraße	Korrektur der Straßenschreibweise	Alte Straße	HA	A	IV		von Grimmgasse bis Weierbornstraße
2a	Am Alten Rheinarm	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12	Ergebnis Qualitätsmessung	Am Alten Rheinarm	BE	A	V	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12
2b	Am Alten Rheinarm	BE	A	V		Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12	Abschnittsklarstellung	Am Alten Rheinarm	BE	A	V		Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12
2b	Am Gymnicherhof	BO	A	IV	G		Korrektur der Straßenschreibweise	Am Gymnicher Hof	BO	A	IV	G	
2b	Am Nesselroderhof	BO	A	IV	G		Korrektur Straßenschreibweise	Am Nesselroder Hof	BO	A	IV	G	
2b	Am Nippenkreuz	GO	A	IV	G		Abschnittklarstellung: Stichstraße Hausnr. 8-30 ist Privatstraße	Am Nippenkreuz	GO	A	IV	G	soweit gewidmet
2b	Am Sennertspfad	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichweg ab Hausnr. 36	Abschnittsklarstellung	Am Sennertspfad	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichweg ab Hausnr. 36 und Parkplatz
2a	Am Sonnenberg	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13	Ergebnis Qualitätsmessung	Am Sonnenberg	BE	A	V	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13
2b	Am Sonnenberg	BE	A	IV	G	Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13	Falsche Rgkl. abgedruckt	Am Sonnenberg	BE	A	V	G	Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13
2a	An der Siebengebirgsbahn	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 26 / 28 und 30 und Stichstraße ab 47 / 53	Ergebnis Qualitätsmessung	An der Siebengebirgsbahn	BE	A	V	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 26 / 28 und 30 und Stichstraße ab 47 / 53

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031					Bemerkungen	Änderungsanforderung					Bemerkungen	
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		
		Kz. 2a = Änderung mit Anpassung Rgkl. Kz. 2b = Redaktionelle Änderung Kz. 3 = Einziehung/Löschung Straßenverzeichnis 2017											
2b	Luigio-Pirandello-Straße	BO	A	V	G		Korrektur der Straßenschreibweise	Luigio-Pirandello-Straße	BO	A	V	G	
2b	Lutfriedstraße	BO	A	IV			Korrektur der Straßenschreibweise	Lutfriedstraße	BO	A	IV		
2a	Max-Cohen-Straße	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 13	Ergebnis Qualitätsmessung	Max-Cohen-Straße	HA	A	V	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 13
2b	Max-Cohen-Straße	HA	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 13	Abschnittsklarstellung	Max-Cohen-Straße	HA	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 13
2b	Oberaustraße	GO	I	IV		von Rolandswerther Straße bis Hagenstraße, ausgen. Stichweg neben Haus Nr. 38 und Stichstraße zu den Häusern Nr. 107 bis 119	Abschnittsklarstellung	Oberaustraße	GO	I	IV		von Rolandswerther Straße bis Hagenstraße, ausgen. Stichweg neben Haus Nr. 38, Verbindungsweg an Haus Nr. 88a u. 90 zur Rodderbergstraße und Stichstraße zu den Häusern Nr. 107 bis 119
2b	Oberaustraße	GO	A	V		Stichweg neben Haus Nr. 38 und Stichstraße zu den Häusern Nr. 107 bis 119	Abschnittsklarstellung	Oberaustraße	GO	A	V		Stichweg neben Haus Nr. 38, Verbindungsweg an Haus Nr. 88a u. 90 zur Rodderbergstraße und Stichstraße zu den Häusern Nr. 107 bis 119
2b	Oelidenweg	BO	A	IV			Korrektur der Straßenschreibweise	Oelidenweg	BO	A	IV		
2b	Otto-Hahn-Straße	BO	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	Otto-Hahn-Straße	BO	A	IV	G	soweit gewidmet
2b	Pennenfeldsweg	GO	A	III			Korrektur der Straßenschreibweise	Pennefeldsweg	GO	A	III		
2b	Lessenicher Straße	HA	A	IV	G	vom Am Burgweiher bis Alter Heerweg, ausgenommen Stichstraße zu den Häusern Nr. 70a bis 74	Straßenumbenennung Amtsblatt 2009, Nr. 44 vom 07.10.2009, S. 1177	Pfarrer-Pohl-Straße	HA	A	IV	G	soweit gewidmet
2b	Lessenicher Straße	HA	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 70a bis 74	Straßenumbenennung Amtsblatt 2009, Nr. 44 vom 07.10.2009, S. 1177	Pfarrer-Pohl-Straße	HA	A	V		Stichstraße an Hsnr. 12-18
2b	Pleimestraße	BO	A	V		Stichstraße zu den Häusern Nr. 5 bis 7	Korrektur der Straßenschreibweise	Pleimesstraße	BO	A	V		Stichstraße zu den Häusern Nr. 5 bis 7
2b	Reaumurstraße	HA	A	IV	G	ausgen. Stichstraßen zu den Häusern Nr. 82 bis 94 und Nr. 96 bis 106	Korrektur der Straßenschreibweise	Reaumurstraße	HA	A	IV	G	ausgen. Stichstraßen zu den Häusern Nr. 82 bis 94 und Nr. 96 bis 106
2b	Reaumurstraße	HA	A	V	G	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 82 bis 94 und Nr. 96 bis 106	Korrektur der Straßenschreibweise	Reaumurstraße	HA	A	V	G	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 82 bis 94 und Nr. 96 bis 106
3	Reuterbrücke	BO	Ü	II	G		Straßenname untergegangen	Reuterbrücke	BO	Ü	II	G	
2b	Robert-Schumann-Platz	GO	A	V	G		Korrektur der Straßenschreibweise	Robert-Schuman-Platz	GO	A	V	G	

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Änderungsanforderung	Straßenverzeichnis 2018				Bemerkungen	
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün		
2b		GO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße von Wendehammer bis Anhalterstraße	Korrektur der Straßenschreibweise im Abschnitt	Rubensstraße	GO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße von Wendehammer bis Anhalter Straße
2b		GO	A	V	G	Stichstraße von Wendehammer bis Anhalterstraße	Korrektur der Straßenschreibweise im Abschnitt	Rubensstraße	GO	A	V	G	Stichstraße von Wendehammer bis Anhalter Straße
3		BO	A	IV			Untergegangener Straßenname zw. Karl-Carstens-Straße und Platz der Vereinten Nationen	Saemischstraße	BO	A	IV		
3		BO	A	I			Untergegangener Straßenname zw. Hauptbahnhof und Maximilianstraße	Sankt-Klara-Bastei	BO	A	I		
2b		BO	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	Schickgasse	BO	A	IV	G	soweit gewidmet
2b		BO	A	IV			Korrektur der Straßenschreibweise	Wesendonckstraße	BO	A	IV		
2b		BO	I	II			Korrektur der Straßenschreibweise	Wilhelmsplatz	BO	I	II		
2a	Änderung der Reinigungs-klasse:	7											
2b	Redaktionelle Änderungen:	48											
3	Einziehungen:	6											
61	seit der Sitzung des Verwaltungsrats am 07.07.2017, AöR17031 neu festgestellter Änderungsbedarf												

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031					Bemerkungen	Änderungsanforderung					Bemerkungen	
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		
		Kz. 2a = Änderung mit Anpassung Rgkl. Kz. 2b = Redaktionelle Änderung Kz. 3 = Einziehung/Löschung											
		Straßenverzeichnis 2017											
2b	X	BE	A	V		von Kautexstraße bis Ende	Abschnittsklarstellung	Alte Bonner Straße	BE	A	V		von Kautexstraße bis Im Gerrott - soweit gewidmet -
2b	X	BO	A	IV	G	ohne Stichstraße	Abschnittsklarstellung	Am Alten Poststadion	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße von Haus Nr. 53/67 bis 55
2b	X	BE	A	IV		ausgenommen von Am Knippchen bis Autobahn und von ggüb. Am Knippchen bis einschließlich Zufahrt zu Haus Nr. 11	Abschnittsklarstellung	Am Ennertbad	BE	A	IV		ausgenommen von Am Knippchen (2. Einmündung) bis Autobahn und von ggüb. Am Knippchen bis einschließlich Zufahrt zu Haus Nr. 11
2b	X	BE	A	V		von Am Knippchen bis Autobahn und von ggüb. Am Knippchen bis einschließlich Zufahrt zu Haus Nr. 11	Abschnittsklarstellung	Am Ennertbad	BE	A	V		von Am Knippchen (2. Einmündung) bis Autobahn und von ggüb. Am Knippchen bis einschließlich Zufahrt zu Haus Nr. 11
2b	X	BO	A	IV	G	von Hobsweg bis Im Jagdfeld	Abschnittsklarstellung	Am Katzenlochbach	BO	A	IV	G	von Hobsweg bis Im Jagdfeld, ausgenommen von Im Jagdfeld bis Ende
2b	X	GO	Ü	IV	G	Hauptzug	Abschnittsklarstellung	Am Noßbacher Weg	GO	Ü	IV	G	Hauptzug, ausgenommen Stichstraße rückwärtig Haus Nr. 9-19
2b	X	BE	A	V	G	soweit gewidmet	Abschnittsklarstellung	Am Pappelhain	BE	A	V	G	soweit gewidmet
2b	X	BO	A	IV		wenn gewidmet	Abschnittsklarstellung	Am Schwanenmorgen	BO	A	IV		soweit gewidmet
2b	X	BE	A	VI	G	von Pützchens Chaussee bis Am Bolzplatz	Abschnittsklarstellung	Am Waldrand	BE	A	VI	G	von Pützchens Chaussee bis Am Bolzplatz, ausgenommen von Am Bolzplatz bis Burohofstraße
2b	X	BE	A	IV	G	von Alaunbachweg bis Marktstraße	Abschnittsklarstellung	Am Weidenbach	BE	A	IV	G	von Alaunbachweg bis Marktstraße; ausgen. von Alaunbachweg bis Pützchens Chaussee
2b	X	GO	A	VI	G	ausgenommen Stichstraße	Abschnittsklarstellung	An Brenigs Ziegelei	GO	A	VI	G	ausgenommen Stichstraße ab Haus Nr. 70
2b	X	BO	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	An den Kreuzen	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Haus Nr. 9-11
2b	X	BO	A	V		Stichstraße zu Haus Nr. 9-11	Abschnittsklarstellung	An den Kreuzen	BO	A	V		Stichstraße zu Haus Nr. 9-11
2b	X	BO	Ü	III	G	von Kölnstraße bis Herseler Straße	Abschnittsklarstellung	An der Josefshöhe	BO	Ü	III	G	von Kölnstraße bis Herseler Straße, ausgenommen Stichstraße zu Haus Nr. 65
2b	X	GO	A	IV	G		Einziehung eines Teilbereichs	Andreas-Hermes-Straße	GO	A	IV	G	Hauptzug von der Mildred-Scheel-Straße entlang der Hsnr. 7 und 9, sowie Stichstraße zur Ferdinand-Lassalle-Straße

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Änderungsanforderung	Straßenverzeichnis 2018				Bemerkungen		
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			
		Kz. 2a = Änderung mit Anpassung Rgkl. Kz. 2b = Redaktionelle Änderung Kz. 3 = Einziehung/Löschung												
2a	X	Andreas-Hermes-Straße	GO	A	IV	G		Nach Teileinziehung maschinelle Reinigung des übrig gebliebenen Teilbereichs nicht mehr möglich.	Andreas-Hermes-Straße	GO	A	V	G	zwischen Stichstraße zur Ferdinand-Lassalle-Straße und Haus-Nr. 5
2a	X	Argelanderstraße	BO	A	IV	G	von Sternenburgstraße bis Ende	Keine maschinelle Reinigung möglich, daher Übertragung auf die Anlieger.	Argelanderstraße	BO	A	V	G	von Sternenburgstraße bis Ende
2b	X	Auf dem Dransdorfer Berg	BO	A	IV	G	ausgenommen von Haus Nr. 36 bis 112	Abschnittsklarstellung	Auf dem Dransdorfer Berg	BO	A	IV	G	ausgenommen von Haus Nr. 20 bis 116
2b	X	Auf dem Dransdorfer Berg	BO	A	V	G	von Haus Nr. 20 bis 116	Abschnittsklarstellung	Auf dem Dransdorfer Berg	BO	A	V	G	von Haus Nr. 20 bis 116
2b	X	Auf dem Mühlenberg	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 7	Abschnittsklarstellung	Auf dem Mühlenberg	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 9
2b	X	Auf dem Mühlenberg	BE	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 7	Abschnittsklarstellung	Auf dem Mühlenberg	BE	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 9
2b	X	Auf der Rötschen	BE	A	IV	G	soweit gewidmet	Abschnittsklarstellung	Auf der Rötschen	BE	A	IV	G	von Julius-Palm-Straße bis L16, ausgenommen von Julius-Palm-Straße bis Liestraße (ungewidmet)
2b	X	Brunnenstraße	HA	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	Brunnenstraße	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstück an Haus Nr. 50/50a und Verbindungsweg zum Konrad-Adenauer-Damm
2a	X	Brunnenstraße	HA	A	IV	G		Keine maschinelle Reinigung möglich, daher Übertragung auf die Anlieger.	Brunnenstraße	HA	A	V	G	Stichstück an Haus Nr. 50/50a und Verbindungsweg zum Konrad-Adenauer-Damm
2b	X	Büchelgarten	BE	A	IV	G	soweit gewidmet, ausgenommen Stichstraße entlang Hausnr. 42, 46, 48, 60	Doppelt gemoppelt. Konkretisierung der Ausnahme.	Büchelgarten	BE	A	IV	G	soweit gewidmet, ausgenommen Stichstraße zu 37, 39, 41 (ungewidmet) und entlang Hausnr. 42, 46, 48, 60
2b	X	Burghofstraße	BE	A	VI	G	von Guardinistraße/Löwenburgstraße bis Haus Nr. 31/28	Abschnittsklarstellung und Konkretisierung der Ausnahme	Burghofstraße	BE	A	VI	G	von Löwenburgstraße bis Haus Nr. 31/28, ausgenommen von Haus Nr. 31/28 bis Ende
2a	X	Ludwig-Erhard-Allee	GO	I	II	G		Umbenennung eines Teils der Ludwig-Erhard-Allee	Carlo-Schmid-Straße	GO	A	IV	G	
2b	X	Endenicher Allee	BO	I	III	G	von Baumschulallee bis Alfred-Bucherer-Straße	Abschnittsklarstellung	Endenicher Allee	BO	I	III	G	von Baumschulallee bis Alfred-Bucherer-Straße, ausgen. von Alfred-Bucherer-Straße bis Sebastianstraße
2a	X	Endenicher Straße	BO	I	III	G	von Frongasse bis Euskirchener Straße	Anpassung Reinigungs-kategorie an Bedarf	Endenicher Straße	BO	I	S4	G	von Frongasse bis Erich-Hoffmann-Straße
2b	X	Endenicher Straße	BO	I	III	G	von Frongasse bis Euskirchener Straße	Abschnittsreduzierung	Endenicher Straße	BO	I	III	G	von Erich-Hoffmann-Straße bis Euskirchener Straße

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Änderungsanforderung	Straßenverzeichnis 2018				Bemerkungen
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün	
		Kz. 2a = Änderung mit Anpassung Rgkl. Kz. 2b = Redaktionelle Änderung Kz. 3 = Einziehung/Löschung										
2a	X	GO	A	V	G		Keine Anliegerreinigung > Wiederaufnahme der Straßenreinigung	GO	A	VI	G	
2b	X	BO	I	IV	G		Lt. Widmungsauskunft Straßenart A	BO	A	IV	G	
2b	X	HA	A	IV		von Hasenweg bis Wendehammer	Abschnittsklarstellung	HA	A	IV		von Hasenweg bis Wendehammer, ausgen. von Wendehammer bis Ende
2b	X	BO	A	III	G	von Friedrich-Ebert-Allee bis Paul-Clemen-Straße	Straßenumbenennung	BO	A	III	G	von Friedrich-Ebert-Allee bis Paul-Clemen-Straße
2b	X	BO	A	IV	G	von Paul-Clemen-Straße bis Joseph-Beuys-Allee	Straßenumbenennung	BO	A	IV	G	von Paul-Clemen-Straße bis Joseph-Beuys-Allee
2b	X	BE	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichweg zu Haus Nr. 12-18
2b	X	BE	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	BE	A	V	G	Stichweg an Haus Nr. 12-18
2b	X	BE	A	IV	G	Hauptzug	Abschnittsklarstellung	BE	A	IV	G	Hauptzug, ausgen. Stichstraßen
2b	X	BE	A	V		alle Stichstraßen	Abschnittsklarstellung	BE	A	V		Stichstraßen
2b	X	BO	Ü	II	G		Umbenennung eines Teilbereichs der Friedrich-Ebert-Allee	BO	Ü	II	G	
2b	X	BE	A	IV		ausgenommen Stichstraße zu Haus Nr. 2 bis 6	Abschnittsklarstellung	BE	A	IV		ausgenommen Stichstraße zu Haus Nr. 2 bis 8
2b	X	BE	A	V		Stichstraße zu Haus Nr. 2 bis 6	Abschnittsklarstellung	BE	A	V		Stichstraße zu Haus Nr. 2 bis 8
3	X	BO	A	III	G		Eingezogen!	BO	A	III	G	
2b	X	BO	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstr. zu Haus Nr. 32-36
2b	X	BO	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	BO	A	V	G	Stichstraße zu Haus Nr. 32-36
2b	X	BO	A	IV	G	von In der Wieste bis Ende	Abschnittsklarstellung	BO	A	IV	G	von In der Wieste bis Ende, ausgen. von Reichstraße bis In der Wieste
2b	X	GO	A	IV		von Annaberger Straße bis Ürziger Straße	Abschnittsklarstellung	GO	A	IV		von Annaberger Straße bis Ürziger Straße, ausgen. von Ürziger Straße bis Dromersheimer Straße
2b	X	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraßen zu den Häusern Nr. 29 bis 37 und 39 a bis 39 d	Abschnittsklarstellung	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraßen zu den Häusern Nr. 27 bis 37 und 39 a bis 39 d und von Autobahnbrücke bis Stationsweg/Zur Marterkapelle
2b	X	BO	A	V	G	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 29 bis 37 und 39 a bis 39 d und von Autobahnbrücke bis Stationsweg/Zur Marterkapelle	Abschnittsklarstellung	BO	A	V	G	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 27 bis 37 und 39 a bis 39 d und von Autobahnbrücke bis Stationsweg/Zur Marterkapelle

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031					Bemerkungen	Änderungsanforderung	Straßenverzeichnis 2018						
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün				Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		
		Kz. 2a = Änderung mit Anpassung Rgkl. Kz. 2b = Redaktionelle Änderung Kz. 3 = Einziehung/Löschung												
		Straßenverzeichnis 2017							Straßenverzeichnis 2018					
2b	X	Karlrobert-Kreiten-Straße	BO	A	IV		soweit gewidmet	Inzwischen komplett gewidmet	Karlrobert-Kreiten-Straße	BO	A	IV		soweit gewidmet
2b	X	Karmeliterstraße	BE	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	Karmeliterstraße	BE	A	IV	G	ausgenommen von Haus Nr. 3/20-22 bis Haus Nr. 1e
2b	X	Kennedyallee	GO	I	III	G	ausgen. Kennedyallee Haus Nr. 23 bis 31 sowie Stichstraßen zur Cheruskerstraße und Kolberger Straße	Neue Ausnahme!	Kennedyallee	GO	I	III	G	ausgen. Kennedyallee Haus Nr. 23 bis 31, Stichstraße zu den Häusern Nr. 111, 111a und 113 sowie Stichstraßen zur Cheruskerstraße und Kolberger Straße
2b	X	Krummfuhr	BE	A	IV	G	bis einschließlich Wendehammer Haus Nr. 22	Abschnittsklarstellung	Krummfuhr	BE	A	IV	G	bis einschließlich Wendehammer an Haus Nr. 22, ausgenommen ab Haus Nr. 26/37 bis Ende
2b	X	Krummfuhr	BE	A	V		ab Haus Nr. 26 /37	Abschnittsklarstellung	Krummfuhr	BE	A	V		ab Haus Nr. 26 /37 bis Ende
2b	X	Kuckucksweg	HA	A	VI			Abschnittsklarstellung	Kuckucksweg	HA	A	VI		Hauptzug, ausgenommen Stichstraße zu den Haus-Nr. 2-14
2b	X	Kuckucksweg	HA	A	VI			Abschnittsklarstellung	Kuckucksweg	HA	A	V		Stichstraße an Haus-Nr. 2-14
2b	X	Küppersgarten	BE	A	VI	G	von Hardtweiherstraße bis Hauptstraße	Abschnittsklarstellung	Küppersgarten	BE	A	VI	G	von Hardtweiherstraße bis Hauptstraße, ausgenommen Stichstraße an Haus Nr. 90/92
2b	X	Küppersgarten	BE	A	VI	G	von Hardtweiherstraße bis Hauptstraße	Abschnittsklarstellung	Küppersgarten	BE	A	V		Stichstraße an Haus Nr. 90/92
2b	X	Lenastraße	BO	A	IV	G		Abschnittsklarstellung	Lenastraße	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichwege zu Haus Nr. 11-21 und 23-33
2b	X	Lenastraße	BO	A	V		Stichwege zu Haus Nr. 11-21 und 23-33	Abschnittsklarstellung	Lenastraße	BO	A	V		Stichwege zu Haus Nr. 11-21 und 23-33
2b	X	Lessenicher Straße	HA	A	IV	G	von Am Burgweiher bis Alter Heerweg, ausgen. Stichstraße zu den Häusern Nr. 70a bis 74	Abschnittsklarstellung	Lessenicher Straße	HA	A	IV	G	von Am Burgweiher bis Orchideenweg (soweit gewidmet)
3	X	Lessenicher Straße	HA	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 70 a bis 74	Entfallen	Lessenicher Straße	HA	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 70 a bis 74
3	X	Maximilianpassage	BO	A	I		A-Ebene	Eingezogen	Maximilianpassage	BO	A	I		A-Ebene-
3	X	Maximilianpassage	BO	A	I		B-Ebene	Eingezogen	Maximilianpassage	BO	A	I		B-Ebene-
2b	X	Mirecourtstraße	BE	A	IV	G	soweit ausgebaut	Abschnittsklarstellung	Mirecourtstraße	BE	A	IV	G	ausgen. Stichweg an Haus Nr. 2-2c (ungewidmet)
2b	X	Nahum-Goldmann-Allee	BO	I	IV	G	soweit gewidmet	Inzwischen komplett gewidmet	Nahum-Goldmann-Allee	BO	I	IV	G	soweit gewidmet
2b	X	Oberdorfstraße	BE	I	IV		von Meindorfer Straße bis Geislarstraße	Abschnittsklarstellung	Oberdorfstraße	BE	I	IV		von Meindorfer Straße bis Geislarstraße, ausgenommen Stichstraße zur Kirche und von Haus Nr. 84 bis Autobahn
2a	X	Petra-Kelly-Allee	BO	I	III	G		Anpassung Reinigungs-kategorie an Bedarf	Petra-Kelly-Allee	BO	I	II	G	

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Änderungsanforderung	Straßenverzeichnis 2018				Bemerkungen
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün	
2b	X	Rastenweg	BE	A	IV	ausgenommen von Königswinterer Straße bis Straßenbahnlinie	Abschnittsklarstellung	Rastenweg	BE	A	IV	ausgenommen von Königswinterer Straße bis Im Alten Wingert
2b	X	Rastenweg	BE	A	V	von Königswinterer Straße bis Straßenbahnlinie	Abschnittsklarstellung	Rastenweg	BE	A	V	von Königswinterer Straße bis Im Alten Wingert
2b	X	Rheinaustraße	BE	A	IV	G von Friedrich-Breuer-Straße bis Wendehammer vor Haus Nr. 263, ausgenommen Stichstraße gegenüber Königshelmstraße	Abschnittsklarstellung	Rheinaustraße	BE	A	IV	G von Friedrich-Breuer-Straße bis Wendehammer vor Haus Nr. 263, ausgenommen von Haus Nr. 265 bis Ende sowie Stichstraße gegenüber Königshelmstraße
2b	X	Römerweg	BO	A	IV	G von Am Kettelerplatz bis Haberstraße	Abschnittsklarstellung	Römerweg	BO	A	IV	G von Am Kettelerplatz bis Haberstraße, ausgenommen von Haberstraße bis Bahntrasse
2b	X	Schmittgasser Kirchweg	HA	A	IV	G soweit gewidmet	Inzwischen komplett gewidmet	Schmittgasser Kirchweg	HA	A	IV	G soweit gewidmet
2b	X	Theodor-Litt-Straße	BO	A	IV	G von Euskirchener Straße bis GandhisträÙe	Abschnittsklarstellung	Theodor-Litt-StraÙe	BO	A	IV	G von Euskirchener Straße bis GandhisträÙe, ausgenommen von GandhisträÙe bis Steinstraße
2b	X	Von-Sandt-Ufer	GO	A	IV	von Hardtstraße bis Rheinstraße	Abschnittsklarstellung	Von-Sandt-Ufer	GO	A	IV	von Turmstr. 38, 44 bis Rheinstraße
2b	X	Vorgebirgsbahnweg	BO	A	IV	G GrootestraÙe bis Mörikestraße Haus Nr. 63	Abschnittsklarstellung	Vorgebirgsbahnweg	BO	A	IV	G GrootestraÙe bis Mörikestraße Haus Nr. 63, ausgenommen von Mörikestraße Haus Nr. 63 bis Ende
3	X	Walter-Flex-StraÙe	BO	A	III	G von Friedrich-Ebert-Allee bis Paul-Clemen-StraÙe	Umbenennung in Genscherallee	Walter-Flex-StraÙe	BO	A	III	G von Friedrich-Ebert-Allee bis Paul-Clemen-StraÙe
3	X	Walter-Flex-StraÙe	BO	A	IV	G von Paul-Clemen-StraÙe bis Joseph-Beuys-Allee	Umbenennung in Genscherallee	Walter-Flex-StraÙe	BO	A	IV	G von Paul-Clemen-StraÙe bis Joseph-Beuys-Allee
2b	X	Zum Wingertsberg	BO	A	IV	G von An den Kreuzen bis Ende	Abschnittsklarstellung	Zum Wingertsberg	BO	A	IV	G von An den Kreuzen bis Ende, ausgen. von Hubertusstraße bis An den Kreuzen
2a	Änderung der Reinigungs-klasse:		7									
2b	Redaktionelle Änderungen:		66									
3	Einziehungen:		6									
79	bereits in der Sitzung des Verwaltungsrats am 07.07.2017, MVL AöR 17031 beschlossener Änderungsbedarf.											

Kennzahl	Kz. 0 = Keine Änderung Kz. 2a = Änderung mit Anpassung Rgkl. Straßenverzeichnis 2017	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Änderungsanforderung	Straßenverzeichnis 2018	Straßenverzeichnis 2018				Bemerkungen
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün				Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün	
2a	Am Alten Rheinarm	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12	Ergebnis Qualitätsmessung	Am Alten Rheinarm	BE	A	V	G	
0	Am Schickshof	HA	A	S4	G	Platzfläche und von Rochusstraße bis einschl. Hausnr. 1-3	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Am Schickshof	HA	A	S4	G	Platzfläche und von Rochusstraße bis einschl. Hausnr. 1-3
2a	Am Sonnenberg	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13	Ergebnis Qualitätsmessung	Am Sonnenberg	BE	A	V	G	
2a	An der Siebengebirgsbahn	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 26 / 28 und 30 und Stichstraße ab 47 / 53	Ergebnis Qualitätsmessung	An der Siebengebirgsbahn	BE	A	V	G	
2a	An der Umkehr	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu den Hausnr. 7 / 9, 15 / 17 und 21 und Stichstraße zu Hausnr. 48a	Ergebnis Qualitätsmessung	An der Umkehr	BE	A	V	G	
0	Friedrich-Breuer-Straße	BE	A	S7	G	von Hermannstraße bis Konrad-Adenauer-Platz	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Friedrich-Breuer-Straße	BE	A	S7	G	von Hermannstraße bis Konrad-Adenauer-Platz
0	Friedrich-Breuer-Straße	BE	I	S7	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Doktor-Weis-Platz	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Friedrich-Breuer-Straße	BE	I	S7	G	
0	Friedrichstraße	BO	A	S13	G		Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Friedrichstraße	BO	A	S13	G	
2a	Hermann-Gmeiner-Straße	BE	A	IV	G		Ergebnis Qualitätsmessung	Hermann-Gmeiner-Straße	BE	A	V	G	
0	Hermannstraße	BE	I	S7	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Johann-Link-Straße	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Hermannstraße	BE	I	S7	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Johann-Link-Straße
2a	Im Brocken	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße an Hausnr. 31 / 37	Ergebnis Qualitätsmessung	Im Brocken	BO	A	VI	G	
0	Kesselgasse	BO	A	S13			Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Kesselgasse	BO	A	S13		
0	Konrad-Adenauer-Platz	BE	I	S7	G		Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Konrad-Adenauer-Platz	BE	I	S7	G	
0	Lessenicher Straße	HA	A	S4		von Rochusstraße bis einschl. Hausnr. 5	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Lessenicher Straße	HA	A	S4		von Rochusstraße bis einschl. Hausnr. 5
2a	Max-Cohen-Straße	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 13	Ergebnis Qualitätsmessung	Max-Cohen-Straße	HA	A	V	G	
0	Obere Wilhelmstraße	BE	A	S7	G		Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Obere Wilhelmstraße	BE	A	S7	G	
0	Rathausstraße	BE	I	S7	G	von Friedrich-Breuer-Straße bis St. Augustiner Straße	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Rathausstraße	BE	I	S7	G	von Friedrich-Breuer-Straße bis St. Augustiner Straße
0	Rochusstraße	HA	A	S4		von Villemomblor Straße bis Derlestraße	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Rochusstraße	HA	A	S4		von Villemomblor Straße bis Derlestraße

Kennzahl	Straßenverzeichnis 2017					Bemerkungen	Änderungsanforderung	Straßenverzeichnis 2018					
	Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün	Bemerkungen			Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün	Bemerkungen	
0	Sankt-Augustiner-Straße	BE	Ü	S7	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Rathausstraße	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Sankt-Augustiner-Straße	BE	Ü	S7	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Rathausstraße
0	Weierbornstraße	HA	A	S4		von Rochusstraße bis Stichweg Auf der Urdel	Das Ergebnis der Qualitätsmessung führt zur Beibehaltung der R.-Klasse	Weierbornstraße	HA	A	S4		von Rochusstraße bis Stichweg Auf der Urdel

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Straßenverzeichnis 2018 - Synopse -				Bemerkungen		
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			
1	X												
2b		Aegidienstraße	BO	A	VI	ausgenommen von Im Schildchen bis Ende	Aegidienstraße	BO	A	VI	ausgenommen von Franz-Grünkorn-Straße bis Von-den-Driesch-Straße (nicht gewidmet) , von Im Schildchen bis Anna-Schubring-Straße und Stichweg zu Hausnr. 9-13a		
2b		Aegidienstraße	BO	A	V	von Im Schildchen bis Ende	Aegidienstraße	BO	A	V	von Im Schildchen bis Anna-Schubring-Straße und Stichweg zu Hausnr. 9-13a		
2b		Ännchenstraße	GO	I	II	G	Aennchenstraße	GO	I	II	G		
2b		Alberichtstraße	GO	A	V	G	Alberichstraße	GO	A	V	G		
2b		Alexander-König-Straße	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße z.d. Häusern Nr. 7 bis 13	Alexander-Koenig-Straße	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße z.d. Häusern Nr. 7 bis 13
2b		Alexander-König-Straße	BO	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 7 bis 13	Alexander-Koenig-Straße	BO	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 7 bis 13
1							Aloys-Müller-Weg	BO	A	V			
2b		Alte Bonner Straße	BE	I	IV	von Holzlarer Straße bis Kautexstraße	Alte Bonner Straße	BE	I	IV	von Holzlarer Straße bis Kautexstraße, ausgenommen von Kautexstraße bis Im Gerrott		
2b	X	Alte Bonner Straße	BE	A	V	von Kautexstraße bis Ende	Alte Bonner Straße	BE	A	V	von Kautexstraße bis Im Gerrott - soweit gewidmet -		
2b		Altestraße	HA	A	VI	G	von Rochusstraße bis Grimm-gasse	Alte Straße	HA	A	VI	G	von Rochusstraße bis Grimm-gasse
2b		Altestraße	HA	A	IV	von Grimm-gasse bis Weierbornstraße	Alte Straße	HA	A	IV	von Grimm-gasse bis Weierbornstraße		
2b	X	Am Alten Poststadion	BO	A	IV	G	ohne Stichstraße	Am Alten Poststadion	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße von Haus Nr. 53/67 bis 55
2a		Am Alten Rheinarm	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12	Am Alten Rheinarm	BE	A	V	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12
2b		Am Alten Rheinarm	BE	A	V	Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12	Am Alten Rheinarm	BE	A	V	Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12		
2b	X	Am Ennertbad	BE	A	IV	ausgenommen von Am Knippchen bis Autobahn und von ggüb. Am Knippchen bis einschließlich Zufahrt zu Haus Nr. 11	Am Ennertbad	BE	A	IV	ausgenommen von Am Knippchen (2. Einmündung) bis Autobahn und von ggüb. Am Knippchen bis einschließlich Zufahrt zu Haus Nr. 11		

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017					Straßenverzeichnis 2018 - Synopse -						
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün	Bemerkungen	Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün	Bemerkungen		
2b	X	Am Ennertbad	BE	A	V		von Am Knippchen bis Autobahn und von ggüb. Am Knippchen bis einschließlich Zufahrt zu Haus Nr. 11	Am Ennertbad	BE	A	V		von Am Knippchen (2. Einmündung) bis Autobahn und von ggüb. Am Knippchen bis einschließlich Zufahrt zu Haus Nr. 11
2b		Am Gymnicherhof	BO	A	IV	G		Am Gymnicher Hof	BO	A	IV	G	
2b	X	Am Katzenlochbach	BO	A	IV	G	von Hobsweg bis Im Jagdfeld	Am Katzenlochbach	BO	A	IV	G	von Hobsweg bis Im Jagdfeld, ausgenommen von Im Jagdfeld bis Ende
2b		Am Nesselroderhof	BO	A	IV	G		Am Nesselroder Hof	BO	A	IV	G	
2b		Am Nippenkreuz	GO	A	IV	G		Am Nippenkreuz	GO	A	IV	G	soweit gewidmet
2b	X	Am Noßbacher Weg	GO	Ü	IV	G	Hauptzug	Am Noßbacher Weg	GO	Ü	IV	G	Hauptzug, ausgenommen Stichstraße rückwärtig Haus Nr. 9-19
2b	X	Am Pappelhain	BE	A	V	G	soweit gewidmet	Am Pappelhain	BE	A	V	G	soweit gewidmet
2b	X	Am Schwanenmorgen	BO	A	IV		wenn gewidmet	Am Schwanenmorgen	BO	A	IV		soweit gewidmet
2b		Am Sennertspfad	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichweg ab Hausnr. 36	Am Sennertspfad	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichweg ab Hausnr. 36 und Parkplatz
2a		Am Sonnenberg	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13	Am Sonnenberg	BE	A	V	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13
2b		Am Sonnenberg	BE	A	IV	G	Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13	Am Sonnenberg	BE	A	V	G	Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13
2b	X	Am Waldrand	BE	A	VI	G	von Pützchens Chaussee bis Am Bolzplatz	Am Waldrand	BE	A	VI	G	von Pützchens Chaussee bis Am Bolzplatz, ausgenommen von Am Bolzplatz bis Burghofstraße
2b	X	Am Weidenbach	BE	A	IV	G	von Alaunbachweg bis Marktstraße	Am Weidenbach	BE	A	IV	G	von Alaunbachweg bis Marktstraße; ausgen. von Alaunbachweg bis Pützchens Chaussee
2b	X	An Brenigs Ziegelei	GO	A	VI	G	ausgenommen Stichstraße	An Brenigs Ziegelei	GO	A	VI	G	ausgenommen Stichstraße ab Haus Nr. 70
2b	X	An den Kreuzen	BO	A	IV	G		An den Kreuzen	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Haus Nr. 9-11
2b	X	An den Kreuzen	BO	A	V		Stichstraße zu Haus Nr. 9-11	An den Kreuzen	BO	A	V		Stichstraße zu Haus Nr. 9-11
1	X							An der Josefshöhe	BO	A	V		Stichstraße zu Hausnr. 65
2b	X	An der Josefshöhe	BO	Ü	III	G	von Kölnstraße bis Herseler Straße	An der Josefshöhe	BO	Ü	III	G	von Kölnstraße bis Herseler Straße, ausgenommen Stichstraße zu Haus Nr. 65

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031					Bemerkungen					Bemerkungen	
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün		
2a		BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 26 / 28 und 30 und Stichstraße ab 47 / 53	An der Siebengebirgsbahn	BE	A	V	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 26 / 28 und 30 und Stichstraße ab 47 / 53
2b		BE	A	V		Stichstraße zu Hausnr. 26 / 28 und 30; Stichstraße ab 47 / 53	An der Siebengebirgsbahn	BE	A	V		Stichstraße zu Hausnr. 26 / 28 und 30; Stichstraße ab 47 / 53
2a		BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu den Hausnr. 7 / 9, 15 / 17 und 21 und Stichstraße zu Hausnr. 48a	An der Umkehr	BE	A	V	G	ausgenommen Stichstraße zu den Hausnr. 7 / 9, 15 / 17 und 21 und Stichstraße zu Hausnr. 48a
2b		BE	A	V	G	Stichstraße zu den Hausnr. 7 / 9, 15 / 17 und 21 und Stichstraße zu Hausnr. 48a	An der Umkehr	BE	A	V	G	Stichstraße zu den Hausnr. 7 / 9, 15 / 17 und 21 und Stichstraße zu Hausnr. 48a
2b	X	GO	A	IV	G		Andreas-Hermes-Straße	GO	A	IV	G	Hauptzug von der Mildred-Scheel-Straße entlang der Hsnr. 7 und 9, sowie Stichstraße zur Ferdinand-Lassalle-Straße
2a	X	GO	A	IV	G		Andreas-Hermes-Straße	GO	A	V	G	zwischen Stichstraße zur Ferdinand-Lassalle-Straße und Haus-Nr. 5
2a	X	BO	A	IV	G	von Sternenburgstraße bis Ende	Argelanderstraße	BO	A	V	G	von Sternenburgstraße bis Ende
2b	X	BO	A	IV	G	ausgenommen von Haus Nr. 36 bis 112	Auf dem Dransdorfer Berg	BO	A	IV	G	ausgenommen von Haus Nr. 20 bis 116
2b	X	BO	A	V	G	von Haus Nr. 20 bis 116	Auf dem Dransdorfer Berg	BO	A	V	G	von Haus Nr. 20 bis 116
2b	X	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 7	Auf dem Mühlenberg	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 9
2b	X	BE	A	V		Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 7	Auf dem Mühlenberg	BE	A	V		Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 9
2b	X	BE	A	IV	G	soweit gewidmet	Auf der Rötchen	BE	A	IV	G	von Julius-Palm-Straße bis L16, ausgenommen von Julius-Palm-Straße bis Liestraße (ungewidmet)
1	X						Babette-Koch-Weg	BO	A	V		von Steinweg bis Haus Nr. 1/2
2b		BO	A	IV	G		Bernard-Custodis-Straße	BO	A	IV	G	
3		BO	A	V		Verbindung Straßburger Weg/Kaiserstraße	Bonn-Center	BO	A	V		Verbindung Straßburger-Weg/Kaiserstraße
1	X						Bröltalbahnhof	BE	A	V	G	von Königswinterer Straße bis Siegburger Straße

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Straßenverzeichnis 2018 - Synopse -				Bemerkungen		
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün			
2b	X	Brunnenstraße	HA	A	IV		Brunnenstraße	HA	A	IV		ausgenommen Stichstück an Haus Nr. 50/50a und Verbindungsweg zum Konrad-Adenauer-Damm	
2a	X	Brunnenstraße	HA	A	IV		Brunnenstraße	HA	A	V		Stichstück an Haus Nr. 50/50a und Verbindungsweg zum Konrad-Adenauer-Damm	
2b	X	Büchelgarten	BE	A	IV	G	soweit gewidmet, ausgenommen Stichstraße entlang Hausnr. 42, 46, 48, 60	Büchelgarten	BE	A	IV	G	soweit gewidmet, ausgenommen Stichstraße zu 37, 39, 41 (ungewidmet) und entlang Hausnr. 42, 46, 48, 60
2b	X	Burghofstraße	BE	A	VI	G	von Guardinistraße/Löwenburgstraße bis Haus Nr. 31/28	Burghofstraße	BE	A	VI	G	von Löwenburgstraße bis Haus Nr. 31/28, ausgenommen von Haus Nr. 31/28 bis Ende
1	X							Carlo-Schmid-Straße	GO	A	IV	G	
2a	X	Ludwig-Erhard-Allee	GO	I	II	G		Carlo-Schmid-Straße	GO	A	IV	G	
1	X							Caroline-Herschel-Weg	BE	A	V		
1	X							Clara-Schumann-Weg	BE	A	V	G	
2b		Dellweg	BO	A	V	G		Dellweg	BO	A	V	G	soweit gewidmet
1	X							Dorothea-Erleben-Weg	BE	A	V	G	
1	X							Emmy-Noether-Weg	BE	A	V	G	
2b	X	Endenicher Allee	BO	I	III	G	von Baumschulallee bis Alfred-Bucherer-Straße	Endenicher Allee	BO	I	III	G	von Baumschulallee bis Alfred-Bucherer-Straße, ausgen. von Alfred-Bucherer-Straße bis Sebastianstraße
2a	X	Endenicher Straße	BO	I	III	G	von Frongasse bis Euskirchener Straße	Endenicher Straße	BO	I	S4	G	von Frongasse bis Erich-Hoffmann-Straße
2b	X	Endenicher Straße	BO	I	III	G	von Frongasse bis Euskirchener Straße	Endenicher Straße	BO	I	III	G	von Erich-Hoffmann-Straße bis Euskirchener Straße
2a	X	Etzelstraße	GO	A	V	G		Etzelstraße	GO	A	VI	G	
2b		Fritz-Schröder-Ufer	BO	I	III		von Erzbergerufer bis Wachsbleiche	Fritz-Schroeder-Ufer	BO	I	III		von Erzbergerufer bis Wachsbleiche
2b		Fritz-Schröder-Ufer	BO	A	III		von Wachsbleiche bis Leinpfad	Fritz-Schroeder-Ufer	BO	A	III		von Wachsbleiche bis Leinpfad

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Straßenverzeichnis 2018 - Synopse -				Bemerkungen		
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			
		Kz. 1 = Neu Kz. 2a = Änderung mit Anpassung Rgkl. Kz. 2b = Redaktionelle Änderung Kz. 3 = Einziehung/Löschung											
2b	X	Fuchsweg	HA	A	IV		von Hasenweg bis Wendehammer	Fuchsweg	HA	A	IV		von Hasenweg bis Wendehammer, ausgen. von Wendehammer bis Ende
2b	X	Walter-Flex-Straße	BO	A	III	G	von Friedrich-Ebert-Allee bis Paul-Clemen-Straße	Genscherallee	BO	A	III	G	von Friedrich-Ebert-Allee bis Paul-Clemen-Straße
2b	X	Walter-Flex-Straße	BO	A	IV	G	von Paul-Clemen-Straße bis Joseph-Beuys-Allee	Genscherallee	BO	A	IV	G	von Paul-Clemen-Straße bis Joseph-Beuys-Allee
2b	X	Gerhardstraße	BE	A	IV	G		Gerhardstraße	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichweg zu Haus Nr. 12-18
2b	X	Gerhardstraße	BE	A	IV	G		Gerhardstraße	BE	A	V	G	Stichweg an Haus Nr. 12-18
3		Heckenweg	BE	A	V			Heckenweg	BE	A	V		
2a		Heinrich-von-Stephan-Straße	GO	A	III			Heinrich-von-Stephan-Straße	GO	A	IV		soweit gewidmet
2b	X	Helene-Weber-Straße	BE	A	IV	G	Hauptzug	Helene-Weber-Straße	BE	A	IV	G	Hauptzug, ausgen. Stichstraßen
2b	X	Helene-Weber-Straße	BE	A	V		alle Stichstraßen	Helene-Weber-Straße	BE	A	V		Stichstraßen
1	X							Helene-Weigel-Weg	BE	A	V		
2b	X	Friedrich-Ebert-Allee	BO	Ü	II	G		Helmut-Schmidt-Platz	BO	Ü	II	G	
2b	X	Herbert-Rabius-Straße	BE	A	IV		ausgenommen Stichstraße zu Haus Nr. 2 bis 6	Herbert-Rabius-Straße	BE	A	IV		ausgenommen Stichstraße zu Haus Nr. 2 bis 8
2b	X	Herbert-Rabius-Straße	BE	A	V		Stichstraße zu Haus Nr. 2 bis 6	Herbert-Rabius-Straße	BE	A	V		Stichstraße zu Haus Nr. 2 bis 8
2b		Herman-Bleibtreu-Ufer	BE	A	V	G		Hermann-Bleibtreu-Ufer	BE	A	V	G	
3	X	Hermann-Ehlers-Straße	BO	A	III	G		Hermann-Ehlers-Straße	BO	A	III	G	
2a		Hermann-Gmeiner-Straße	BE	A	IV	G		Hermann-Gmeiner-Straße	BE	A	V	G	
2b	X	Herzogsfreudenweg	BO	A	IV	G		Herzogsfreudenweg	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstr. zu Haus Nr. 32-36
2b	X	Herzogsfreudenweg	BO	A	IV	G		Herzogsfreudenweg	BO	A	V	G	Stichstraße zu Haus Nr. 32-36
2b	X	Hubertusstraße	BO	A	IV	G	von In der Wieste bis Ende	Hubertusstraße	BO	A	IV	G	von In der Wieste bis Ende, ausgen. von Reichstraße bis In der Wieste
2a		Im Brocken	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße an Hausnr. 31 / 37	Im Brocken	BO	A	VI	G	ausgen. Stichstraße an Hausnr. 31 / 37
2b		John-Mc-Cloy-Ufer	GO	A	V		zwischen Austraße und Siegfriedstraße	John-J.-McCloy-Ufer	GO	A	V		zwischen Austraße und Siegfriedstraße
2b	X	Joseph-Roth-Straße	GO	A	IV		von Annaberger Straße bis Ürziger Straße	Joseph-Roth-Straße	GO	A	IV		von Annaberger Straße bis Ürziger Straße, ausgen. von Ürziger Straße bis Dromersheimer Straße

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031					Bemerkungen					Bemerkungen		
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün			
2b	X	Kapellenstraße	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraßen zu den Häusern Nr. 29 bis 37 und 39 a bis 39 d	Kapellenstraße	BO	A	IV	G	ausgen. Stichstraßen zu den Häusern Nr. 27 bis 37 und 39 a bis 39 d und von Autobahnbrücke bis Stationsweg/Zur Marterkapelle
2b	X	Kapellenstraße	BO	A	V	G	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 29 bis 37 und 39 a bis 39 d und von Autobahnbrücke bis Stationsweg/Zur Marterkapelle	Kapellenstraße	BO	A	V	G	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 27 bis 37 und 39 a bis 39 d und von Autobahnbrücke bis Stationsweg/Zur Marterkapelle
3		Karl-Duwe-Straße	BE	A	IV	G	von Landgrabenweg bis Zementwerk	Karl-Duwe-Straße	BE	A	IV	G	von Landgrabenweg bis Zementwerk
2b		Karl-Duwe-Straße	BE	A	V	G	von Zementwerk bis Ende	Karl-Duwe-Straße	BE	A	V	G	von Konrad-Zuse-Platz bis Ende
2b	X	Karlrobert-Kreiten-Straße	BO	A	IV		soweit gewidmet	Karlrobert-Kreiten-Straße	BO	A	IV		soweit gewidmet
2b	X	Karmeliterstraße	BE	A	IV	G		Karmeliterstraße	BE	A	IV	G	ausgenommen von Haus Nr. 3/20-22 bis Haus Nr. 1e
1	X							Kennedyallee	GO	A	V		Stichweg zu den Häusern Nr. 111, 111a und 113
2b	X	Kennedyallee	GO	I	III	G	ausgen. Kennedyallee Haus Nr. 23 bis 31 sowie Stichstraßen zur Cheruskerstraße und Kolberger Straße	Kennedyallee	GO	I	III	G	ausgen. Kennedyallee Haus Nr. 23 bis 31, Stichstraße zu den Häusern Nr. 111, 111a und 113 sowie Stichstraßen zur Cheruskerstraße und Kolberger Straße
1								Königswinterer Straße	BE	A	V		Stichstraße an Hausnrn. 774 - 792
2b		Königswinterer Straße	BE	I	III	G		Königswinterer Straße	BE	I	III	G	ausgenommen Stichstraße an Hausnrn. 774 - 792
2b		Kreuzbergweg	BO	A	IV	G		Kreuzbergweg	BO	A	IV	G	ausgenommen von Baumschulallee bis Beethovenstraße
2b		Kreuzbergweg	BO	A	IV	G		Kreuzbergweg	BO	A	V	G	von Baumschulallee bis Beethovenstraße
2b	X	Krummfuhr	BE	A	IV	G	bis einschließlich Wendehammer Haus Nr. 22	Krummfuhr	BE	A	IV	G	bis einschließlich Wendehammer an Haus Nr. 22, ausgenommen ab Haus Nr. 26/37 bis Ende
2b	X	Krummfuhr	BE	A	V		ab Haus Nr. 26 /37	Krummfuhr	BE	A	V		ab Haus Nr. 26 /37 bis Ende
1								Kuckucksweg	HA	A	V		Stichweg zu Haus Nr. 2-14

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Straßenverzeichnis 2018 - Synopse -				Bemerkungen		
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			
2b	X	Kuckucksweg	HA	A	VI		Kuckucksweg	HA	A	VI		Hauptzug, ausgenommen Stichstraße zu den Haus-Nr. 2-14	
2b	X	Kuckucksweg	HA	A	VI		Kuckucksweg	HA	A	V		Stichstraße an Haus-Nr. 2-14	
2b	X	Küppersgarten	BE	A	VI	G	von Hardtweiherstraße bis Hauptstraße	Küppersgarten	BE	A	VI	G	von Hardtweiherstraße bis Hauptstraße, ausgenommen Stichstraße an Haus Nr. 90/92
2b	X	Küppersgarten	BE	A	VI	G	von Hardtweiherstraße bis Hauptstraße	Küppersgarten	BE	A	V		Stichstraße an Haus Nr. 90/92
2b		Leibnitzstraße	GO	A	VI	G	ausgen. Stichstraße zu den Häusern Nr. 19 bis 35	Leibnitzstraße	GO	A	VI	G	ausgen. Stichstraße zu den Häusern Nr. 19 bis 35
2b		Leibnitzstraße	GO	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 19 bis 35	Leibnitzstraße	GO	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 19 bis 35
2b	X	Lenastraße	BO	A	IV	G		Lenastraße	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichwege zu Haus Nr. 11-21 und 23-33
2b	X	Lenastraße	BO	A	V		Stichwege zu Haus Nr. 11-21 und 23-33	Lenastraße	BO	A	V		Stichwege zu Haus Nr. 11-21 und 23-33
2b	X	Lessenicher Straße	HA	A	IV	G	von Am Burgweiher bis Alter Heerweg, ausgen. Stichstraße zu den Häusern Nr. 70a bis 74	Lessenicher Straße	HA	A	IV	G	von Am Burgweiher bis Orchideenweg (soweit gewidmet)
3	X	Lessenicher Straße	HA	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 70 a bis 74	Lessenicher Straße	HA	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 70 a bis 74
2b		Luigio-Pirandello-Straße	BO	A	V	G		Luigi-Pirandello-Straße	BO	A	V	G	
2b		Lutfridstraße	BO	A	IV			Lutfridstraße	BO	A	IV		
1	X							Mary-Wigman-Weg	BE	A	V		
2a		Max-Cohen-Straße	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 13	Max-Cohen-Straße	HA	A	V	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 13
2b		Max-Cohen-Straße	HA	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 13	Max-Cohen-Straße	HA	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 13
3	X	Maximilianpassage	BO	A	I		A-Ebene	Maximilianpassage	BO	A	I		A-Ebene
3	X	Maximilianpassage	BO	A	I		B-Ebene	Maximilianpassage	BO	A	I		B-Ebene
1								Menuhinstraße	BO	A	V	G	
2b	X	Mirecourtstraße	BE	A	IV	G	soweit ausgebaut	Mirecourtstraße	BE	A	IV	G	ausgen. Stichweg an Haus Nr. 2-2c (ungewidmet)
1	X							Müldorfer Anger	BE	A	V	G	
1	X							Müldorfer Anger	BE	A	V	G	Platzfläche
2b	X	Nahum-Goldmann-Allee	BO	I	IV	G	soweit gewidmet	Nahum-Goldmann-Allee	BO	I	IV	G	soweit gewidmet

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Straßenverzeichnis 2018 - Synopse -				Bemerkungen		
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün			
1	X												
2b		Oberaustraße	GO	I	IV	von Rolandswerther Straße bis Hagenstraße, ausgen. Stichweg neben Haus Nr. 38 und Stichstraße zu den Häusern Nr. 107 bis 119	Oberaustraße	GO	I	IV	von Rolandswerther Straße bis Hagenstraße, ausgen. Stichweg neben Haus Nr. 38, Verbindungsweg an Haus Nr. 88a u. 90 zur Rodderbergstraße und Stichstraße zu den Häusern Nr. 107 bis 119		
2b		Oberaustraße	GO	A	V	Stichweg neben Haus Nr. 38 und Stichstraße zu den Häusern Nr. 107 bis 119	Oberaustraße	GO	A	V	Stichweg neben Haus Nr. 38, Verbindungsweg an Haus Nr. 88a u. 90 zur Rodderbergstraße und Stichstraße zu den Häusern Nr. 107 bis 119		
2b	X	Oberdorfstraße	BE	I	IV	von Meindorfer Straße bis Geislarstraße	Oberdorfstraße	BE	I	IV	von Meindorfer Straße bis Geislarstraße, ausgenommen Stichstraße zur Kirche und von Haus Nr. 84 bis Autobahn		
2b		Oelidenweg	BO	A	IV		Oelidenweg	BO	A	IV			
2b		Otto-Hahn-Straße	BO	A	IV	G	Otto-Hahn-Straße	BO	A	IV	G	soweit gewidmet	
2b		Pennenfeldsweg	GO	A	III		Pennenfeldsweg	GO	A	III			
2a	X	Petra-Kelly-Allee	BO	I	III	G	Petra-Kelly-Allee	BO	I	II	G		
2b		Lessenicher Straße	HA	A	IV	G	vom Am Burgweiher bis Alter Heerweg, ausgenommen Stichstraße zu den Häusern Nr. 70a bis 74	Pfarrer-Pohl-Straße	HA	A	IV	G	soweit gewidmet
2b		Lessenicher Straße	HA	A	V	G	Stichstraße zu den Häusern Nr. 70a bis 74	Pfarrer-Pohl-Straße	HA	A	V		Stichstraße an Hsnr. 12-18
2b		Pleimestraße	BO	A	V		Stichstraße zu den Häusern Nr. 5 bis 7	Pleimesstraße	BO	A	V		Stichstraße zu den Häusern Nr. 5 bis 7
2b	X	Rastenweg	BE	A	IV		ausgenommen von Königswinterer Straße bis Straßenbahnlinie	Rastenweg	BE	A	IV		ausgenommen von Königswinterer Straße bis Im Alten Wingert
2b	X	Rastenweg	BE	A	V		von Königswinterer Straße bis Straßenbahnlinie	Rastenweg	BE	A	V		von Königswinterer Straße bis Im Alten Wingert
2b		Reaumurstraße	HA	A	IV	G	ausgen. Stichstraßen zu den Häusern Nr. 82 bis 94 und Nr. 96 bis 106	Réaumurstraße	HA	A	IV	G	ausgen. Stichstraßen zu den Häusern Nr. 82 bis 94 und Nr. 96 bis 106

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017				Bemerkungen	Straßenverzeichnis 2018 - Synopse -				Bemerkungen	
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-kategorie	Begleitgrün		
2b		HA	A	V	G	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 82 bis 94 und Nr. 96 bis 106	Réaumurstraße	HA	A	V	G	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 82 bis 94 und Nr. 96 bis 106
3		BO	Ü	II	G		Reuterbrücke	BO	Ü	II	G	
2b	X	BE	A	IV	G	von Friedrich-Breuer-Straße bis Wendehammer vor Haus Nr. 263, ausgenommen Stichstraße gegenüber Königsheimstraße	Rheinaustraße	BE	A	IV	G	von Friedrich-Breuer-Straße bis Wendehammer vor Haus Nr. 263, ausgenommen von Haus Nr. 265 bis Ende sowie Stichstraße gegenüber Königsheimstraße
2b		GO	A	V	G		Robert-Schuman-Platz	GO	A	V	G	
2b	X	BO	A	IV	G	von Am Kettelerplatz bis Haberstraße	Römerweg	BO	A	IV	G	von Am Kettelerplatz bis Haberstraße, ausgenommen von Haberstraße bis Bahntrasse
2b		GO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße von Wendehammer bis Anhalterstraße	Rubensstraße	GO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße von Wendehammer bis Anhalter Straße
2b		GO	A	V	G	Stichstraße von Wendehammer bis Anhalterstraße	Rubensstraße	GO	A	V	G	Stichstraße von Wendehammer bis Anhalter Straße
3		BO	A	IV			Saemischstraße	BO	A	IV		
3		BO	A	I			Sankt-Klara-Bastei	BO	A	I		
2b		BO	A	IV	G		Schickgasse	BO	A	IV	G	soweit gewidmet
2b	X	HA	A	IV	G	soweit gewidmet	Schmittgasser Kirchweg	HA	A	IV	G	soweit gewidmet
2b	X	BO	A	IV	G	von Euskirchener Straße bis Gandhistrasse	Theodor-Litt-Straße	BO	A	IV	G	von Euskirchener Straße bis Gandhistrasse, ausgenommen von Gandhistrasse bis Steinstraße
1	X						Therese-Giehse-Weg	BE	A	VI	G	
2b	X	GO	A	IV		von Hardtstraße bis Rheinstraße	Von-Sandt-Ufer	GO	A	IV		von Turmstr. 38, 44 bis Rheinstraße

Kennzahl	Übernahme MV AöR 17031	Straßenverzeichnis 2017					Straßenverzeichnis 2018 - Synopse -						
		Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün	Bemerkungen	Stadtbezirk	Straßenklasse	Reinigungs-klasse	Begleitgrün	Bemerkungen		
2b	X	Vorgebirgsbahnweg	BO	A	IV	G	Grootestraße bis Mörikestraße Haus Nr. 63	Vorgebirgsbahnweg	BO	A	IV	G	Grootestraße bis Mörikestraße Haus Nr. 63, ausgenommen von Mörikestraße Haus Nr. 63 bis Ende
3	X	Walter-Flex-Straße	BO	A	III	G	von Friedrich-Ebert-Allee bis Paul-Clemen-Straße	Walter-Flex-Straße	BO	A	III	G	von Friedrich-Ebert-Allee bis Paul-Clemen-Straße
3	X	Walter-Flex-Straße	BO	A	IV	G	von Paul-Clemen-Straße bis Joseph-Beuys-Allee	Walter-Flex-Straße	BO	A	IV	G	von Paul-Clemen-Straße bis Joseph-Beuys-Allee
2b		Wesendonckstraße	BO	A	IV			Wesendonckstraße	BO	A	IV		
2b		Wilhelmsplatz	BO	I	II			Wilhelmsplatz	BO	I	II		
2b	X	Zum Wingertsberg	BO	A	IV	G	von An den Kreuzen bis Ende	Zum Wingertsberg	BO	A	IV	G	von An den Kreuzen bis Ende, ausgen. von Hubertusstraße bis An den Kreuzen
2b	X	Ferdinandstraße	BO	I	IV	G			BO	A	IV	G	
1	4	Neu gewidmete Straßen (-abschnitte):						16	bereits in der Sitzung des Verwaltungsrats am 07.07.2017, MVL AöR 17031 beschlossene Neuaufnahmen.				
2a	7	Änderung der Reinigungs-klasse						7	Änderungen der Reinigungs-klasse				
2b	48	Redaktionelle Änderungen						66	Redaktionelle Änderungen				
3	6	Einziehungen/Löschungen						6	Einziehungen/Löschungen.				
		61 neue Änderungen						79	bereits in der Sitzung des Verwaltungsrats am 07.07.2017, AöR 17031 beschlossene Änderungen.				

MitteilungsvorlageAöR-18019 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
05.07.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.5.1 1. Quartalsbericht 2018**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Basis für den als Anlage beigefügten 1. Quartalsbericht ist eine Auswertung der ersten drei Monate, mit Stand vom 07.05.2018.

Der Bericht enthält eine Übersicht nach der Gewinn und Verlustrechnung (GuV).

Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis März 2018 werden die Istwerte des Vorjahres für diesen Zeitraum sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2018 und der bis zum 31.03.2018 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad dargestellt.

Nach § 11 Abs. 2 Unternehmenssatzung der bonnorange AöR bemisst sich die Umlage nach den tatsächlichen Kosten für die Aufgabenwahrnehmung. Die Kalkulation erfolgt nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW). Somit ergeben sich systembedingte Überschüsse.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 1,6 Mio. EUR ab. Dies ergibt sich fast ausschließlich aus geringeren Aufwendungen (13 % Planabweichung). Dazu zählen die Aufwendungen Personal (-689 TEUR) und bilanzielle Abschreibungen (-139 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (-338 TEUR). Diese Planabweichung wird sich bis zum Jahresende reduzieren.

Die geplanten Investitionsausgaben für das aktuelle Wirtschaftsjahr belaufen sich auf insgesamt 17,8 Mio. EUR. Diese Ausgaben sind nicht periodengerecht. In 2018 wurden bis Ende März erst 192 TEUR verausgabt. Was auch durch den zwischenzeitlichen Baustopp auf der Betriebstätte Weststraße und dem noch immer fehlendem rechtsreinischen Standort geschuldet ist.

Als Leiharbeiter waren im gewerblichen Bereich in der Zeit vom 01.03.2018 – 31.03.2018 mit verschiedenen Zeiten, 13 Personen in der Stadtreinigung tätig.

Im Verwaltungsbereich wurde nur eine Mitarbeiterin im Bereich Personal bis (28.02.2018) als Unterstützung eingesetzt. Zudem werden seit dem 08.03.2018 bis Ende des Jahres 2 Mitarbeiter im Vertrieb der Abfallwirtschaft für neue Produkte, z.B. Spermüll auf Abruf eingesetzt.

Der gesamte Aufwand 2018 beträgt hierfür bis Ende März 64 TEUR.



1. Quartalsbericht 2018

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 07.05.2018

 (bonnorange AöR)		Gewinn- und Verlustrechnung 01-03/ 2018								
Bezeichnung	Ist 01-03/2018 TEUR	Plan 01-03/2018 TEUR	Abw. Ist/Plan 2018		Ist 01-03/2017 TEUR	Abw. Ist / Ist 2018 / 2017		Plan 2018 TEUR	Aus-schöpfung	
			TEUR	in %		TEUR	in %		in %	
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	-7.546	-7.623	76	-1	-7.067	-479	7	-30.490	25
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-936	-1.041	105	-10	-638	-298	47	-4.166	22
c	Sonstige Umsatzerlöse	-698	-584	-114	20	-537	-161	30	-2.335	30
1.	Umsatzerlöse	-9.180	-9.248	68	-1	-8.242	-938	11	-36.991	25
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	-1	-4	3	-70	0	-1	0	-15	8
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-98	0	-98	0	0	-98	3.264	0	0
	Erlöse	-9.279	-9.252	-28	0	-8.242	-1.037	13	-37.006	25
a	Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	422	400	22	6	409	14	3	1.600	26
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	611	615	-4	-1	596	16	3	2.462	25
4.	Materialaufwand	1.034	1.015	18	2	1.004	29	3	4.062	25
a	Löhne und Gehälter	4.032	4.469	-437	-10	3.672	359	10	17.876	23
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.063	1.314	-251	-19	1.054	9	1	5.258	20
5.	Personalaufwand	5.095	5.783	-689	-12	4.727	368	8	23.134	22
a	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	22	14	8	58	13	9	73	57	39
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	778	925	-147	-16	726	53	7	3.701	21
6.	bilanzielle Abschreibungen	800	939	-139	-15	738	62	8	3.758	21
a	Betriebsaufwand	200	438	-237	-54	190	10	5	1.751	11
b	Verwaltungsaufwand	271	270	1	0	93	177	190	1.080	25
c	Vertriebsaufwand	18	32	-15	-45	20	-2	-12	130	14
d	Beistandsleistungen	21	105	-84	-80	63	-42	-67	421	5
e	Übriger Aufwand	202	205	-3	-1	102	100	98	820	25
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	712	1.050	-338	-32	468	244	52	4.200	17
	Aufwendungen	7.641	8.788	-1.148	-13	6.938	703	10	35.154	22
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	98	-98	-99	0	1	0	393	0
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	-1.638	-365	-1.273	349	-1.304	-333	26	-1.459	112
11.	***** VILV (interne Leistungsverrechnung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	-1.638	-365	-1.273	349	-1.304	-333	26	-1.459	112
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	32	-22	-68	23	-13	-56	129	8
14.	Sonstige Steuern	10	11	-1	-7	28	-17	-62	45	23
15.	Jahresüberschuss	-1.617	-321	-1.296	403	-1.253	-364	29	-1.285	126



Erläuterungen zum I. Quartalsbericht

Dieser Quartalsbericht (Stand 07.05.2018) wurde aus dem SAP-System heraus erstellt. Somit sind im Quartalsbericht nur tatsächlich gebuchte Sachverhalte aus dem SAP-System als IST-Werte dargestellt. Die anderen Aufwendungen, wie z. B. Rückstellungsbuchungen, werden erst zum Jahresabschluss konkret vom Versicherungsmathematiker berechnet und berücksichtigt. Deshalb werden hierfür im Quartalsbericht nur die geplanten Werte aufgeführt.

Der Bericht enthält die Übersicht nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV). Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis März 2018 werden die Istwerte des vergleichbaren Vorjahreszeitraums sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2018 und der bis zum 31.03.2018 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad der einzelnen Positionen dargestellt.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 1,6 Mio. EUR ab. Dies ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen (13 % Planabweichung).

Für den Jahresabschluss 2017 wurde der Ausweis der Erstattungen von privaten Unternehmen (SK 448700) aus den sonstigen Betrieblichen Erträgen in die sonstigen Umsatzerlöse umgegliedert. Somit wird dies auch im laufendem Geschäftsjahr fortgeführt.

Zu 1a. Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Umsatzerlöse liegen um 76 TEUR (Abweichung von 1 %) unter Plan.

Dies resultiert aus der niedrigeren monatlichen Umlagezahlung der Bundesstadt Bonn für den Winterdienst an die bonnorange AöR, da aufgrund der vergangenen milden Winter zunächst nur 50% der Umlage angefordert wurden.

Die Umlagenerlöse stiegen um 479 TEUR gegenüber 2017.

Zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die negative Planabweichung von 105 TEUR resultiert aus geringeren Erlösen von 88 TEUR in den Sparten Werkstatt und der Abfallwirtschaft von 27 TEUR durch die

Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen. In der Sparte Straßenreinigung dagegen erhöhten sie sich um 10 TEUR.

Die Beistandserlöse verringerten sich um 298 TEUR gegenüber 2017.

Zu 1c. sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse liegen um 114 TEUR (Abweichung von 20 %) über Plan. Dies ergibt sich aus den Erträgen für sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte der dualen Systembetreiber (73 TEUR) und Erträge Verkauf sonstiges für den Verpackungsanteil Altpapier (88 TEUR).

Die sonstigen Umsatzerlöse reduzieren sich um 161 TEUR gegenüber 2017.

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand liegt um 18 TEUR über Plan. Grund sind höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagermaterial, Treibstoffe und Streumaterial) um 22 TEUR. Dagegen liegen die sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 611 TEUR leicht unter Plan (4 TEUR). Hierzu gehören neben Unterhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen auch die Entsorgungs- und Verwertungskosten.

Der Materialaufwand erhöht sich um 29 TEUR gegenüber 2017.

zu 5. Personalaufwand

Bei den Personalkosten ergibt sich eine Planunterschreitung von 689 EUR. Das „Weihnachtsgeld“ (Jahressonderzahlung) wurde 2018 erstmalig im Personalaufwand als periodengerechte Zuführung Rückstellungen Weihnachtsgeld (308 TEUR) unter Löhne und Gehälter gebucht. Zum 15.11.2018 wird dieser Betrag wieder aufgelöst. Dadurch ist die Plan-Ist-Abweichung bereits genauer als in den Vorjahren dargestellt. Die Planabweichung resultiert ansonsten zum Teil weiterhin aus Buchungen, die erst am Jahresende und somit zeitversetzt vorgenommen werden. Es handelt sich um Rückstellungen für Aufwendungen für Altersversorgung, Urlaub, Überstunden und Jubiläen (geplant 125 TEUR) sowie Abgrenzungen 2017 aus 2018 (ca. 170 TEUR sonstige Verbindlichkeiten) für LOB und unstetige Bezüge.

Aus dem Stellenplan 2018 ergab sich mit 29 neuen Stellen ein ungewöhnlich hoher Personalrekrutierungsbedarf, der naturgemäß nicht im ersten Quartal vollständig abgeschlossen werden konnte. Im gewerblichen Bereich wurden zur Überbrückung zunächst Zeitarbeitskräfte eingesetzt, die Aufwendungen dafür werden nicht im Personalaufwand, sondern im Übrigen Aufwand gebucht. Die Personalrekrutierung war

außerdem parallel für dringliche Nachbesetzungen aufgrund von Fluktuationen und Elternzeiten erforderlich. Die Stellen für die Qualitätsmessung beispielsweise werden zur Erprobung zunächst intern besetzt, erst nach erfolgreicher Erprobung erfolgen die Nachbesetzungen. Aus all dem ergibt sich im ersten Quartal ein geringerer Personalaufwand als geplant.

Der Personalaufwand stieg gegenüber 2017 um 368 TEUR. Dies ergibt sich durch die Tarifierhöhung und Besetzung bestehender Vakanzen.

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die um 139 TEUR gegenüber dem Plan niedrigeren Aufwendungen ergeben sich aus geringeren Investitionstätigkeiten (Bautätigkeiten).

Die bilanzielle Abschreibung erhöht sich um 62 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um 338 TEUR niedrigeren Planabweichungen ergeben sich beim Betriebsaufwand (- 237 TEUR), bei den Beistandsleistungen der Stadt (- 84 TEUR), bei dem Vertriebsaufwand (- 15 TEUR) und beim übrigen Aufwand (- 3 TEUR). Der Verwaltungsaufwand ist dagegen um 1 TEUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber 2017 um 244 TEUR. Dies betraf hauptsächlich den Verwaltungsaufwand und Übrige Aufwand.

zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen 98 TEUR unter Plan. Dies liegt zum einen daran, dass Kredite bisher nicht benötigt wurden und somit keine Kreditzinsen angefallen sind. Zum anderen erfolgen die Buchungen für den Zinsaufwand für Rückstellungen erst am Jahresende.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhen sich um 1 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

MitteilungsvorlageAöR-18020 *Drucksache**Anlage(n)*05.07.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.5.2 1. Zwischenbericht zum Pilotprojekt
Entrümpelungsservice für Bonner Haushalte**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2017 beschlossen ab dem Jahr 2018, zunächst für 2 Jahre, in ausgesuchten Pilotbezirken einen Entrümpelungsservice anzubieten und gleichzeitig in diesen Pilotbezirken eine Sperrmüllabfuhr auf Abruf einzuführen.

Hierfür wurden, wie in der Beschlussvorlage vorgesehen, das Modul Sperrmüll auf Abruf der Fa. Athos als Erweiterung der vorhandenen Tourenplanungssoftware beschafft und eine Mitarbeiterin, zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren, im Bereich des Kundenservices zur Auftragsannahme und –abwicklung eingestellt.

Die betroffenen Haushalte wurden im November 2017 gezielt angeschrieben, auf die anstehenden Änderungen aufmerksam gemacht und bei Bedarf weitere Beratung angeboten. Im Abfallplaner 2018, der Mitte Dezember 2017 verteilt wurde, wurde in den Exemplaren, die für das Pilotrevier bestimmt waren, im dem Feld, dass normalerweise die 4 turnusmäßigen Termine anzeigt, der Text: „Bestellen Sie Ihren Termin unter www.bonnorange.de/sperrmuellaufabruf oder Tel 555 272 2225“ hinterlegt; gleiches auch in der Abfall-App.

Die Leistung des Entrümpelns sollte in der Pilotphase zunächst an eine gemeinnützige Einrichtung vergeben und für diese Leistung eine neue Gebührenziffer in die Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn aufgenommen werden. Da eine erste Ausschreibung der Leistung nicht erfolgreich war, musste erneut ausgeschrieben werden. Durch diese zeitliche Verzögerung war es nicht mehr möglich eine neue Gebührenziffer in die Gebührenordnung 2018 einzuführen. Während der Pilotphase sollen die entstehenden Kosten, zzgl. Verwaltungskostenzuschlag, daher in Form der Kostenerstattung an die Bürger weitergegeben werden. Bei der erneuten Ausschreibung konnte dann mit der SKM-Aufbruch gGmbH ein gemeinnütziges Unternehmen gefunden werden, dem der Auftrag bis zum 31.12.2019 erteilt wurde.

Obwohl der Entrümpelungsservice in der Presse beworben und bei jedem Anruf beim Kundenservice angeboten wurde, kam es bisher zu keiner einzigen Beauftragung.

Da aber öfter nach einem „Trageservice“ nachgefragt wurde (Heraustragen einzelner Teile - z.B. einer Wohnzimmergarnitur- aus der Wohnung zur Abholung am Straßenrand), hat die

SKM-Aufbruch gGmbH dann auf Basis ihres ursprünglichen Angebotes hierfür ein zusätzliches Angebot abgegeben. Die Bürgerinnen und Bürger zahlen für diesen „Trageservice“ je angefangene 30 Minuten einen festen Betrag. Seit Anfang Mai wird auch diese Leistung bei jeder Anfrage zum Sperrmüll auf Abruf vom Kundenservice angeboten; eine Beauftragung hat es hierfür aber bisher auch nicht gegeben.

Die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger in den Pilotbezirken auf die Umstellung der Sperrmüllabfuhr von 4 festen Terminen in eine Abfuhr auf Abruf sind unterschiedlich. Die Gegner des neuen Systems finden die Anmeldung umständlich und lästig. Sie fanden es bequemer sämtlichen Abfall zu den festgelegten Terminen an die Straße stellen zu können, den abgeholt wurde letztendlich doch alles (da die Verursacher i.d.R. nicht zu ermitteln waren). Die Befürworter loben die Flexibilität der Terminvergabe (Abholung max. 10 Werktage nach Beantragung) und das saubere Umfeld am Tage der Abfuhr und unmittelbar danach. Bei der Annahme des Auftrags werden die Bürgerinnen und Bürger vom Kundenservice der bonnorange AöR umfassend darüber informiert, was zum Sperrmüll gehört und was nicht und wie sie die nicht zum Sperrmüll zählenden Dinge ordnungsgemäß entsorgen können. Dies hat dazu geführt, dass im größten Teil der Pilotbezirke tatsächlich nur Sperrmüll zur Abholung bereitgestellt wird und dadurch, sowie der Tatsache, dass das vorabendliche Durchwühlen der herausgestellten Gegenstände unterbleibt, das Einladen des Sperrmülls problemlos möglich ist und danach dieser Bereich sauber hinterlassen wird.

Allerdings trifft dies insbesondere für den Bereich von Neu-Tannenbusch nicht zu. Trotz intensiver Beratung werden dort, unabhängig von den Tagen, an denen die Sperrmüllabfuhr auf Abruf stattfindet, alle Arten von Abfällen immer wieder wild auf öffentlichen Flächen abgelagert. Insofern hat sich in diesem Gebiet keine Veränderung zur früheren Sperrmüllabfuhr zu festen Terminen ergeben.

Wir sind aber in Kontakt mit den betroffenen Wohnungsgesellschaften, um gemeinsam eine Verbesserung dieses Problems zu erreichen; eine Patentlösung hierfür gibt es allerdings nicht.

Täglich gehen im Schnitt 43 Anrufe zur Sperrmüllabfuhr/Entrümpelungsservice beim Kundenservice ein. Da die Bearbeitung der Anrufe teilweise sehr zeitaufwendig ist (Gegner des Pilotprojektes lassen „Dampf ab“, viele Anrufer müssen umfangreich informiert werden) und an Spitzentagen bis zu 90 Anrufe eingehen, musste das Personal im Kundenservice weiter aufgestockt werden, zumal seit April auch die Elektrogroßgeräte von der bonnorange in Eigenregie bei den Bürgerinnen und Bürgern abgeholt werden. Seit März werden daher 2 Zeitarbeitskräfte dort zusätzlich eingesetzt.

Die ersten 5 Monate im Pilotprojekt Entrümpelungsservice für Bonner Haushalte stellen sich in Zahlen wie folgt dar:

Anzahl der angenommenen und durchgeführten Sperrmüllabfahrten:	2.847 Stück
Gesamtmenge des in den Pilotrevieren eingesammelten Sperrmülls:	486,03 Mg

In den Monaten Januar bis Mai wurde an 87 Tagen in den Pilotrevieren Sperrmüll eingesammelt; dies entspricht rd. 33 Aufträge pro Tag und eine durchschnittliche Menge von rd.170 kg pro Auftrag.

Als erstes Zwischenfazit nach 5 Monaten Pilotprojekt ist insbesondere festzuhalten:

- Die verwaltungsmäßige Abwicklung ist wesentlich aufwendiger, als bei einer Abfuhr zu festen Terminen.
- Das Umfeld in den Pilotrevieren ist nach der Sperrmüllabfuhr wesentlich sauberer (Ausnahme: sozialer Brennpunkt Neu-Tannenbusch).

Dies sind allerdings Entwicklungen, die im Vorfeld bereits erwartet wurden.

Als weiterer Schritt in diesem Projekt ist beabsichtigt, den am Projekt beteiligten Haushalten Anfang des nächsten Jahres die Terminanmeldung online zu ermöglichen.

Mitteilungsvorlage

AöR-18021 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
05.07.2018 *Sitzungstermin*

TOP 1.5.3 Bilanz der Abfallwirtschaft 2017

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

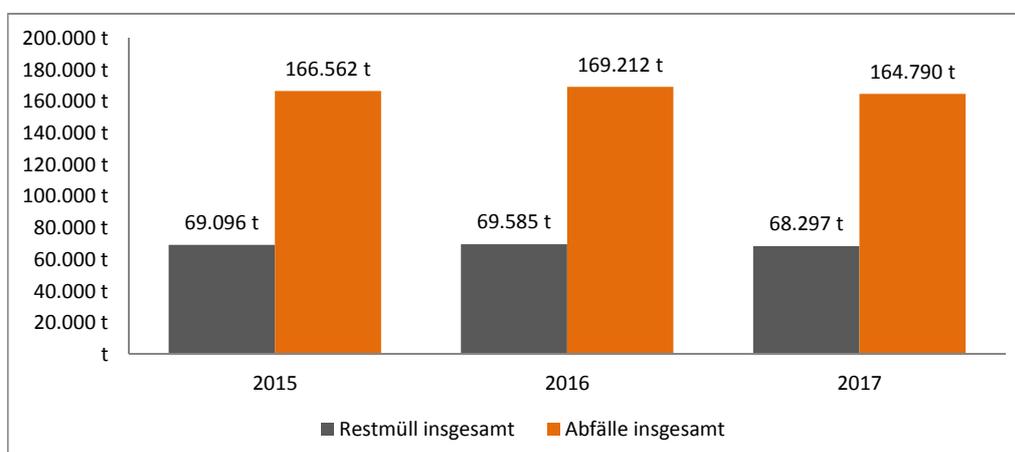
Mitteilung:

Die Entwicklung der in Bonn angefallenen Mengen an Abfällen und Wertstoffen sowie deren Zuordnung, ergibt sich aus der beigefügten Bilanz der Abfallwirtschaft 2017.

Bei den einzelnen Fraktionen wurden nun erstmals, wie vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 07.07.2017 gewünscht, die Mengen pro Einwohner angegeben.

Bilanz der Abfallwirtschaft 2017**1. Mengenzusammenstellung**

	Bezeichnung des Abfalls	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	Einwohnerzahl	320.820	324.670	327.919	+1,00%
1.	Restmüll				
1.1	Hausmüll	63.166 t	63.179 t	61.839 t	-2,12%
	<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>196,89 kg</i>	<i>194,59 kg</i>	<i>188,58 kg</i>	<i>-3,09%</i>
1.2	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	5.930 t	6.406 t	6.459 t	+0,82%
1.3	Restmüll insgesamt	69.096 t	69.585 t	68.297 t	-1,85%
	<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>215,37 kg</i>	<i>214,33 kg</i>	<i>208,27 kg</i>	<i>-2,82%</i>
2.	Abfallverwertung	98.851 t	101.028 t	97.829 t	-3,17%
3.	abzüglich Metallverwertung aus der MVA-Schlacke	-1.385 t	-1.401 t	-1.336 t	+4,66%
4.	Abfälle insgesamt	166.562 t	169.212 t	164.790 t	-2,61%

**2. Thermische Behandlung von Müllmengen in der MVA Bonn, die von auswärts zugeführt wurden**

186.046 t

3. Abfallverwertung**a) Altpapier/Kartonagen**

	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	24.242 t	23.938 t	23.718 t	-0,92%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>75,56 kg</i>	<i>73,73 kg</i>	<i>73,05 kg</i>	<i>-0,92%</i>

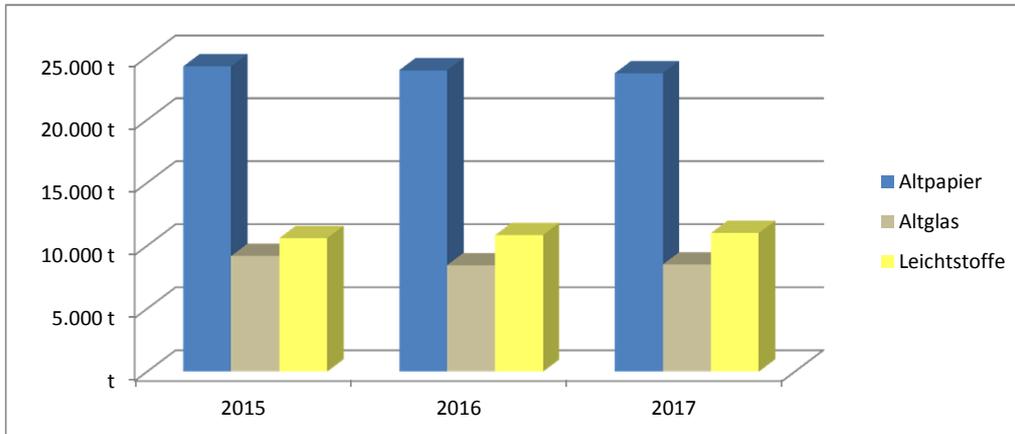
b) Altglas

	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	9.185 t	8.465 t	8.518 t	+0,63%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>28,63 kg</i>	<i>26,07 kg</i>	<i>26,24 kg</i>	<i>+0,63%</i>

Bilanz der Abfallwirtschaft 2017

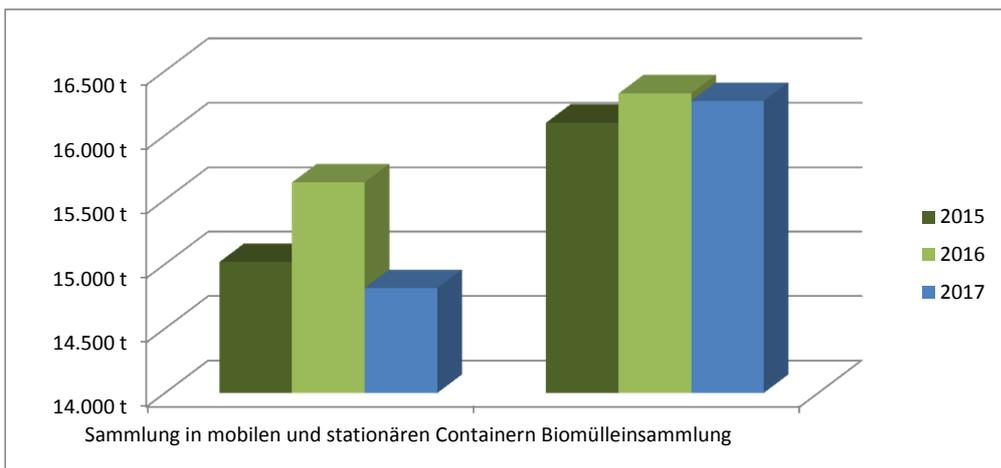
c) Leichtstoffe - Verpackungen aus der Gelben Tonne/ den gelben Säcken

	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	10.600 t	10.850 t	11.005 t	+1,43%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>33,04 kg</i>	<i>33,42 kg</i>	<i>33,90 kg</i>	<i>+1,43%</i>



d) Kompostierbare Abfälle

	Bezeichnung des Abfalls	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
1.	Sammlung in mobilen und stationären Containern	15.017 t	15.635 t	14.815 t	-5,24%
	<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>46,81 kg</i>	<i>48,16 kg</i>	<i>45,63 kg</i>	<i>-5,24%</i>
2.	Biomülleinsammlung	16.099 t	16.326 t	16.268 t	-0,36%
	<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>50,18 kg</i>	<i>50,28 kg</i>	<i>50,11 kg</i>	<i>-0,36%</i>
	Gesamt	31.116 t	31.961 t	31.083 t	-2,75%



Bilanz der Abfallwirtschaft 2017**e) Verwertbare Abfälle aus Sperrmüll und sperrmüllähnlichen Abfällen**

	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	10.653 t	12.303 t	12.000 t	-2,46%
<i>Kg pro Einwohner</i>	33,21 kg	37,89 kg	36,96 kg	-2,46%

f) Altmittel (aus Wertstoffsammelstellen)

	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	496 t	595 t	510 t	-14,33%
<i>Kg pro Einwohner</i>	1,55 kg	1,83 kg	1,57 kg	-14,33%

Beim Recycling von Altmittel ist darauf hinzuweisen, dass nahezu 100% der im Restmüll enthaltenen FE-Anteile nach der thermischen Behandlung bei der auswärtigen Aufbereitung der MVA-Schlacke zurück gewonnen werden.

Hierzu ergibt sich folgende Berechnung:

Schlackemenge, die auf Bonner Restmüll entfällt	18.297 t
daraus werden 7,3% an FE-Metallen zurück gewonnen	1.336 t
Das Altmittelrecycling beträgt insgesamt somit	<u>1.845 t</u>

Zusätzlich wurden aus der Schlackemenge, die auf den Fremdmüll entfällt (49.484,51 t) 7,3% an FE-Metallen = 3.612,36 t gewonnen.

g) Inerte Baustellenabfälle

	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	6.316 t	6.383 t	5.118 t	-19,82%
<i>Kg pro Einwohner</i>	19,69 kg	19,66 kg	15,76 kg	-19,82%

Bei inerten Baustellenabfällen handelt es sich grundsätzlich um Abfälle zur Verwertung. Diese Materialien unterliegen nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang der städt. Abfallentsorgung und gelangen daher überwiegend in private Aufbereitungsanlagen. Der Stadt werden Kleinmengen (vorwiegend aus privaten, kleinen Umbaumaßnahmen) angeliefert, für die seit 2017 eine Pauschalgebühr von 15,- EUR pro m³ erhoben wird.

h) Straßenkehrriech (maschinell aufgenommen)

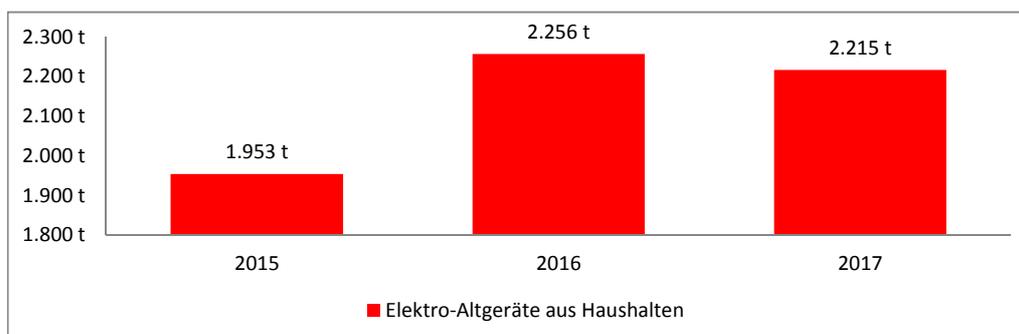
	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	3.671 t	3.470 t	2.825 t	-18,58%
<i>Kg pro Einwohner</i>	11,44 kg	10,69 kg	8,70 kg	-18,58%

Bilanz der Abfallwirtschaft 2017

i) Elektro-Altgeräte aus Haushalten

Seit 2006 müssen Elektroaltgeräte aus Haushalten nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes von den Kommunen in verschiedenen Gruppen auf den städtischen Wert- und Schadstoffsammelstellen gesammelt werden. Ab diesem Schnittpunkt sind die Hersteller für Abholung sowie fachgerechte Verwertung und Entsorgung verantwortlich. Dies gilt nicht für die Haushaltsgroßgeräte und die Kleingeräte. Diese werden im Rahmen einer Optierung von einem Fachunternehmen im Auftrag der bonnorange fachgerecht verwertet. Hieraus erzielt die bonnorange AöR Erlöse, die sich positiv auf den Gebührenbedarf auswirken.

Geräteart	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
Haushaltsgroßgeräte (Gr. 1)	497 t	691 t	604 t	-12,63%
Kühlgeräte, IT-/TK-Geräte, Unterhaltungstechnik (Gr. 2 u. 3)	1.157 t	972 t	999 t	+2,73%
Gasentladungslampen (Gr. 4)	7 t	6 t	16 t	+164,00%
Elektrokleingeräte (Gr. 5)	292 t	587 t	597 t	+1,76%
Gesamt	1.953 t	2.256 t	2.215 t	-1,80%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>6,09 kg</i>	<i>6,95 kg</i>	<i>6,82 kg</i>	<i>-1,80%</i>



Nach Zugrundelegung durchschnittlicher Gewichte und einer stofflichen Verwertung von mehr als 90% wurden in 2017 durch die Sammlung aller Elektro-Altgeräte insgesamt 2.130 t dem Restmüll entzogen.

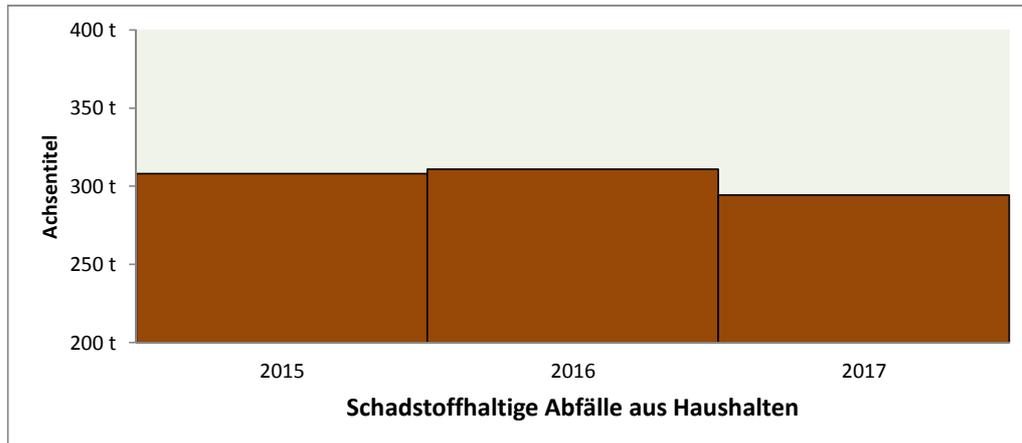
j) Compact Discs (CD)

Seit 2005 werden CDs und DVDs separat gesammelt und der Verwertung zugeführt. Das Aufkommen hat 2017 ca. 3.410 kg betragen.

Bilanz der Abfallwirtschaft 2017**k) Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten**

Erfassung in stationären Wert- und Schadstoffsammelstellen.

	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	308 t	311 t	294 t	-5,36%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>0,96 kg</i>	<i>0,96 kg</i>	<i>0,91 kg</i>	<i>-5,36%</i>

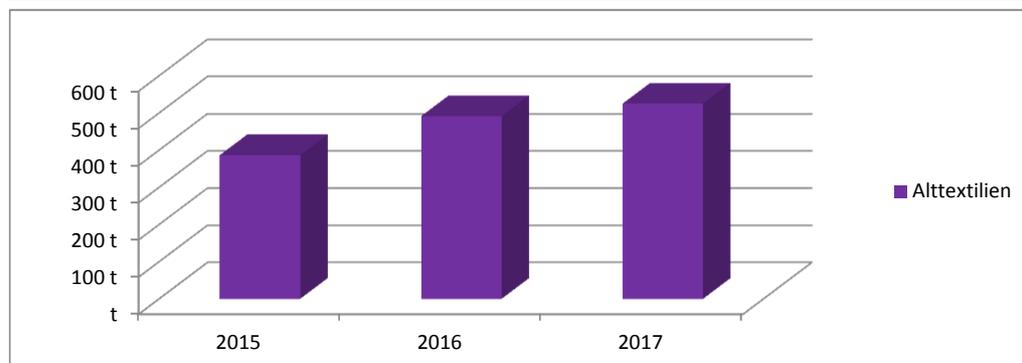
**l) Kork**

Seit 2004 werden an den Wert- und Schadstoffsammelstellen auch Korke angenommen. In 2017 wurden 630 kg gesammelt und der Verwertung in den Hanauerland Werkstätten in Kehl-Kork zugeführt.

m) Alttextilien

Anfang 2014 begann die bonnorange AöR damit, ein eigenes Sammelsystem für Alttextilien aufzubauen. Sie sammelt die Alttextilien in eigenen Containern und führt diese einer Verwertung zu.

	2015	2016	2017	Differenz zu 2016
	386 t	491 t	525 t	+6,84%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>1,20 kg</i>	<i>1,51 kg</i>	<i>1,62 kg</i>	<i>+6,84%</i>



Bilanz der Abfallwirtschaft 2017**n) Thermische Behandlung in der MVA Bonn u. Verwertung der Verbrennungsrückstände**

Der Restmüll, also Abfälle zur Beseitigung, die sich für die getrennte Einsammlung und stoffliche Verwertung nicht eignen, sind in der MVA Bonn energetisch verwertet worden.

Hinsichtlich der Verbrennungsrückstände, die anschließend in Wiederaufbereitungsanlagen behandelt und dann einer Verwertung zugeführt werden, ergibt sich folgende Übersicht:

Bezeichnung der Verbrennungsrückstände	Menge 2016	Menge 2017
<u>Schlacke</u>	67.528 t	67.781 t
Anteil Bonn	19.187 t	18.297 t
Anteil Fremdmüll	48.341 t	49.485 t
<u>Rauchgasreinigungsrückstände</u>	8.604 t	9.425 t
Anteil Bonn	2.445 t	2.544 t
Anteil Fremdmüll	6.159 t	6.881 t
<u>Kesselasche</u>	1.443 t	1.462 t
Anteil Bonn	410 t	395 t
Anteil Fremdmüll	1.033 t	1.068 t

4. Verwertungsquote

Von der Gesamtmenge der in Bonn angefallenen Abfälle wurden im vergangenen Jahr 59,37 % einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die thermische Behandlung von Abfälle in der MVA Bonn ist als energetische Verwertung anerkannt. Die frei werdende Energie wird zum benachbarten Heizkraftwerk (Tochtergesellschaft Energie und Wasser der Stadtwerke Bonn) in der Karlstraße geleitet. Mit der gelieferten Dampfmenge wird mittels einer Dampfturbine elektrische Energie erzeugt.

Die danach verbleibende Restenergie des Dampfes wird dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Bonn zugeführt.

MitteilungsvorlageAöR-18022 *Drucksache*
*Anlage(n)*05.07.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.5.4 Auswertung der Bürgerkontakte 2017**öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Auswertung Bürgerkontakte Kundenservice bonnorange 2017

Die Verarbeitung und Betrachtung der Kundenkontakte beleuchtet zum einen die gewählten Medien der Kommunikation, zum anderen die einzelnen Bereiche des Kundenservice. Abfallwirtschaft und Straßenreinigung unterscheiden sich stark in den Fragestellungen und Anforderungen und werden daher separat behandelt.

1) Gewählte Medien der Kontaktaufnahme

Das Telefon ist weiterhin das favorisierte Mittel der Kommunikation. Die Anzahl der telefonisch eingegangenen Anfragen ist leicht gestiegen auf 26.577. Über das Bürgertelefon wurden 24.049 (23.600 in 2016) Anrufe entgegen genommen. 72 % der Anliegen können direkt befriedigt werden (61 % im Frontoffice, 11 % im Backoffice). 28 % werden als sogenannte Tickets weitergereicht. Dabei handelt es sich um Bestellungen von Informationsmaterial (565 Anforderungen für den Abfallplaner), um Reklamationen oder komplexe Fragestellungen. Den Kundenservice erreichten immer noch ca. 744 direkte Anrufe. Die deutliche Mehrzahl betraf dabei die Abfallwirtschaft.

Per Mail wurden 1.658 Anliegen übermittelt, wobei drei Viertel über den Mängelmelder der Stadt Bonn für die Straßenreinigung bestimmt waren.

Die Anzahl der Faxe und postalischen Eingänge ist mit 55 recht übersichtlich. Hier sind Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit nahezu gleichermaßen häufig angesprochen. Die Anzahl der Anliegen in Schriftform mag zahlenmäßig zu vernachlässigen sein, hat es aber inhaltsmäßig meist „in sich“; diese Hinweise weisen oft umfangreich auf mutmaßliche Missstände hin oder geben vielschichtige Fragestellungen auf.

2) Abfallwirtschaft

Bedeutsame Veränderungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr nicht zu verzeichnen. Im Jahr 2017 sind im Bereich der Abfallwirtschaft 242 Beratungen für Gewerbebetriebe durchgeführt worden. Diese sind nicht nach der Art der Kommunikation aufge-

splittet worden; sie sind der Gesamtzahl der Kontakte hinzuzurechnen. Die Beratungen fanden wie bereits in den Vorjahren vorwiegend im Gastronomiebereich statt. Eine sehr hohe Dichte der Anrufe ist im Januar zu verzeichnen. Dies ist bedingt durch die Anforderungen des Abfallplaners und Reklamationen zur Abfuhr der Tannenbäume.

Reklamationen/ Beschwerden

Die Reklamation schlechthin ist weiterhin die Aussage, die Tonne sei nicht entleert worden. Am häufigsten wurde die Restmüllabfuhr mit 712 Meldungen reklamiert, wovon in 61 % der Fälle nachgefahren wurde, gefolgt von Reklamationen über nicht entleerte Biogefäße (542), die zu 34 % nachgebessert wurden. Der Anteil im Papierbereich war mit 290 recht gering; über die Hälfte dieser Reklamationen waren nicht berechtigt und wurden auch nicht nachgefahren. Nicht abgeholte Weihnachtsbäume wurden 158 mal gemeldet. Obwohl die Anzahl der Reklamationen insgesamt seit 2017 mit 1.760 im Vergleich zu 1.319 im Vorjahr gestiegen ist, bewegen sich die Meldungen auf extrem niedrigem Niveau, bedenkt man, dass alleine täglich durchschnittlich 17.500 Müllgefäße von den Mitarbeitern der bonnorange bewegt werden.

Reaktionszeit

Standardanliegen wie „Mülltonne nicht entleert“ werden in der Regel innerhalb eines, spätestens innerhalb zwei Werktagen bearbeitet und beantwortet. Aufwendigere Angelegenheiten können in der Regel innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

3) Stadtsauberkeit

In 2017 gab es entsprechend der Auswertung 4.765 Kundenkontakte zum Thema Stadtreinigung / Stadtsauberkeit. 3.487 Meldungen betrafen dabei allgemeine Hinweise und Anliegen (wie u.a. die Meldung von wilden Müllablagerungen). In 2016 wurden allein 2.077 Meldungen über wilde Müllablagerungen getätigt. Obwohl beide Zahlen nicht direkt miteinander vergleichbar sind, kann dennoch von einem Anstieg der wilden Müllablagerungen ausgegangen werden.

Insgesamt ist die Anzahl an eingegangenen Anliegen, Hinweise und Reklamationen zum Thema Stadtsauberkeit angestiegen. Die Anzahl der nicht in der Zuständigkeit der bonnorange liegenden Hinweise sind zurückgegangen (von 369 Vorgängen in 2016 zu 279 in 2017), dies bedeutet eine Reduzierung um ca. 24 %. Dies ist damit zu erklären, dass die Bearbeiter des Mängelmelders der Stadt Bonn besser über die jeweiligen Zuständigkeiten im Thema Stadtsauberkeit informiert sind und die Anliegen zunehmend korrekt den jeweiligen Ansprechpartnern zuordnen.

Zudem wurden mit Satzungsänderung zum 01.01.2017 ca. 160 Straßen neu in die satzungsgemäße Straßenreinigung aufgenommen und drei neue Reinigungsklassen (S4, S7 und S13) geschaffen. Dies bedeutet für die Anlieger nicht nur eine häufigere Reinigung und, wie wir durch unsere Qualitätsmessungen festgestellt haben, eine saubere Straße, sondern erwartungsgemäß auch eine Gebührenerhöhung. Da das ganze ja auch Thema u.a. in der Lokalpresse war, liegt natürlich die Vermutung nahe, dass dies auch zu einem Anstieg der Beschwerden führte.

Demzufolge ist der Zuständigkeitsbereich der Stadtreinigung für Flächen im Stadtgebiet allgemein gewachsen.

Reklamationen/ Beschwerden

Im Vergleich zu 2016 hat sich die Zahl der Beschwerden, Reklamationen von 708 auf 675 allgemeine Reklamationen plus 215 Meldungen von überquellenden Behältern (Gesamtanzahl: 890) erhöht. Die Anzahl der überquellenden Papierkörbe wurde 2017 erstmals separat erfasst (215). Bei über 8.500 wöchentlichen Leerungen aller Papierkörbe in unserem Zuständigkeitsbereich ist das aus unserer Sicht eine sehr geringe Reklamationsquote.

Um diese Quote weiterhin zu reduzieren und unsere Leistungen zu optimieren, wurde bereits im Frühjahr 2018 eine Aufstellung der örtlichen Schwerpunkte der Reklamationen erstellt und dem Fachbereich zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der gemeldeten fehlenden Papierkörbe ist von 125 in 2016 auf 250 im vergangenen Jahr um 100% gestiegen. Wir erleben in zweierlei Dingen einen deutlichen Trend: Die Bürger melden verstärkt Bereiche, in denen sie um die Aufstellung von Abfallbehältern bitten. Gleichzeitig steigt die Anzahl der durch Vandalismus beschädigten, abgetretenen Behälter, die bei Bekanntwerden des Fehlens möglichst zeitnah wieder ersetzt werden müssen.

Als Ärgernisse die allgemeine Stadtsauberkeit betreffend wurden von den Bürgern häufig folgende Schwerpunkte genannt: Rheinufer, Gebiet Alter Zoll, Zentrum Neutannenbusch und die Bonner Altstadt. Aufgrund von positiven Erfahrungswerten von COP 23, wo das linksrheinische Rheinufer zweimal täglich gereinigt wurde, wird zurzeit überlegt, die Reinigungshäufigkeit am Bonner Rheinufer während der Sommermonate an Wochenenden, an denen schönes Wetter gemeldet ist, auf zweimal täglich zu erhöhen. Derzeit werden u.a. das Rheinufer und der Bereich am Alten Zoll in den Sommermonaten bereits einmal täglich gereinigt.

Gehäuft traten Anfragen aus dem Bereich des Heiderhofes auf. Diese Hinweise betrafen jedoch bei genauer Recherche nicht Versäumnisse der bonnorange, sondern waren darauf zurückzuführen, dass Anlieger ihrer Reinigungsverpflichtung der baulich abgesetzten Parkplätze nicht nachkamen. Dies meist in Unkenntnis der Verpflichtung.

Die Straßenreinigung unterliegt saisonbedingt Schwankungen in der Dichte der Anfragen. Schwerpunkte sind jedes Jahr Herbst mit Laubfall und Winter mit Winterdienst.

Besonders in dieser Zeit ist es kaum möglich, berechnete von unberechneten Beschwerden zu unterscheiden. Die Stadtreinigung arbeitet ganzjährig mit dem gleichen Mitarbeiterstamm, d.h. in den sehr arbeitsintensiven Zeiträumen steht nicht mehr Personal zur Bewältigung der in diesem Zeitraum anfallenden Arbeiten (z.B. Laubbeseitigung) zur Verfügung.

Zudem ist die Wahrnehmung der Bürger teilweise sehr subjektiv zu Ungunsten der bonnorange. Zitat: "Ich habe heute noch kein Streufahrzeug gesehen."

Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist abhängig von der Dringlichkeit, der Komplexität des Anliegens, sowie den personellen Kapazitäten. So wird unter anderem unterschieden zwischen akuten Zuständen im öffentlichen Straßenraum und Meldungen über wilde Müllkippen. Die Abwendung von Gefährdungen der Verkehrssicherheit durch Glasbruch, Glätte oder Ölsuren hat allerhöchste Priorität und wird sofort veranlasst. Wilde Müllablagerungen werden je nach Exponiertheit der Lage behandelt; innerhalb einer Woche werden diese spätestens beseitigt.

Bei berechtigten Standardreklamationen (Straßenreinigung ungenügend oder ausgefallen) erfolgt üblicherweise die Abhilfe bei der nächsten regulären Straßenreinigung oder über gesonderte Einsätze der Handreinigungskolonnen.

Komplexere Anliegen, bei denen zunächst die Zuständigkeiten mit der Stadt und anderen Stellen, sowie mit mehreren Ansprechpartnern geklärt werden müssen, können in der Regel innerhalb von 14 Tagen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich beantwortet werden.

4. Ausblick: Verbesserungsmaßnahmen im Beschwerdemanagement

In der Abfallwirtschaft wird durch zahlreiche flankierende Maßnahmen versucht, immer wiederkehrende voraussehbare Situationen, die zu Reklamationen führen können, durch zusätzliche Hinweise möglichst reibungsarm zu gestalten. Dies sind vor allem Unregelmäßigkeiten bei der Müllabfuhr, die bei Verschiebung durch Feiertage auftreten. Hier werden entsprechende Informationen an Hausverwaltungen und Hausmeister übermittelt, in der Presse darauf hingewiesen, Hinweise an den Mülltonnen angebracht und insbesondere auf die neue App hingewiesen, die an kommende Termine erinnert.

Im Bereich der Straßenreinigung müssen zukünftig verstärkter öffentlichkeitsoffensiv unsere Leistungen insbesondere während der Laubzeit und im Rahmen des Winterdienstes kommuniziert werden, um so Verständnis bei den Bürgern zu schaffen.

Darüber hinaus arbeitet die Stadtreinigung mit Hochdruck daran, die Anzahl an Ausfällen in der Straßenreinigung auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem wird weiterhin eine Optimierung bei den Papierkorbleerungen angestrebt, um so die Anzahl der Beschwerden zu reduzieren. So werden beispielsweise Papierkörbe im Früh- und Spätdienst geleert; für die Zukunft ist geplant, dass alle Behälter mit einer Telefonnummer versehen werden, so dass die Bürger uns auch überquellende Behälter melden können. Anhand dieser Meldungen können dann ggf. auch noch Anpassungen beim Leerungsintervall vorgenommen werden.

MitteilungsvorlageAöR-18030 *Drucksache*
- *Anlage(n)*
05.07.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:**2 Nicht öffentliche Sitzung****2.1 Anerkennung der Tagesordnung****2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 26.01.2018 und am 02.03.2018****2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen****2.4 Vorlagen****2.4.1** Bestellung des Wirtschaftsprüfers AöR-18023**2.4.2** Feststellung des Jahresabschlusses der bonnorange AöR für das Wirtschaftsjahr 2017, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung des Vorstandes AöR-18024**2.4.3** Zielerreichung der Vorstandsziele für 2017 AöR-18025**2.5 Mitteilungen****2.5.1** Organisation Winterdienst AöR-18026**2.5.2** Strat. Ziele und ihre Erfüllungsgrade 2018 AöR-18027**2.5.3** Nebenabrede 2019 AöR-18028**2.5.4** Mitteilung über vergebene Aufträge AöR-18029**2.6 Aktuelle Informationen****2.7 Sonstiges**